

Konzern- abschluss

SYMRISE AG, HOLZMINDEN

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

| | | | |
|--|-----|---|------------|
| KONZERNABSCHLUSS 2019 | | | |
| Konzerngewinn- und -verlustrechnung | 70 | 24. Leasingverhältnisse | 114 |
| Konzerngesamtergebnisrechnung | 71 | 25. Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten | 114 |
| Konzernbilanz | 72 | 26. Kurz- und langfristige sonstige Rückstellungen | 115 |
| Konzernkapitalflussrechnung | 74 | 27. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 116 |
| Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung | 75 | 28. Eigenkapital | 121 |
| Konzernanhang | 76 | 29. Angaben zum Kapitalmanagement | 124 |
| 1. Allgemeine Informationen | 76 | 30. Weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung | 125 |
| 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze | 76 | 31. Weitere Informationen zu Finanzinstrumenten und zur Bemessung beizulegender Zeitwerte | 127 |
| 3. Segmentinformationen | 97 | 32. Angaben zum Risikomanagement von Finanzinstrumenten | 129 |
| 4. Umsatzerlöse | 101 | 33. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen | 133 |
| 5. Herstellungskosten | 101 | 34. Transaktionen mit nahestehenden Personen | 134 |
| 6. Personalaufwand | 101 | 35. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat | 135 |
| 7. Vertriebskosten | 102 | 36. Langfristige Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements | 135 |
| 8. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen | 102 | 37. Abschlussprüfung | 135 |
| 9. Verwaltungskosten | 102 | 38. Aufstellung der Beteiligungen | 136 |
| 10. Sonstige betriebliche Erträge | 102 | 39. Befreiung von der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach § 264 Abs. 3 HGB | 138 |
| 11. Finanzergebnis | 103 | 40. Corporate Governance | 138 |
| 12. Ertragsteuern | 103 | 41. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag | 139 |
| 13. Abschreibungen | 105 | ERKLÄRUNG DES VORSTANDS | 140 |
| 14. Ergebnis je Aktie | 105 | BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS | 141 |
| 15. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen | 106 | | |
| 16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 106 | | |
| 17. Vorräte | 107 | | |
| 18. Immaterielle Vermögenswerte | 107 | | |
| 19. Sachanlagen | 109 | | |
| 20. Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen | 110 | | |
| 21. Latente Steueransprüche/-verbindlichkeiten | 111 | | |
| 22. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 112 | | |
| 23. Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten | 112 | | |

Konzerngewinn- und -verlustrechnung – 1. Januar bis 31. Dezember 2019

| In T€ | Anhang | 2018 | 2019 |
|---|-----------|------------------|------------------|
| Umsatzerlöse | 4 | 3.154.032 | 3.407.854 |
| Herstellungskosten | 5 | - 1.912.558 | - 2.040.775 |
| Bruttoergebnis vom Umsatz | | 1.241.474 | 1.367.079 |
| Vertriebskosten | 7 | - 489.941 | - 531.526 |
| Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen | 8 | - 200.441 | - 213.349 |
| Verwaltungskosten | 9 | - 164.728 | - 200.984 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 10 | 50.948 | 45.587 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | | - 3.340 | - 2.400 |
| Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen | | - | - 221 |
| Betriebsergebnis/EBIT | | 433.972 | 464.186 |
| Finanzerträge | | 6.324 | 6.147 |
| Finanzaufwendungen | | - 51.253 | - 51.972 |
| Finanzergebnis | 11 | - 44.929 | - 45.825 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | | 389.043 | 418.361 |
| Ertragsteuern | 12 | - 109.356 | - 113.224 |
| Jahresüberschuss | | 279.687 | 305.137 |
| davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG | | 275.330 | 298.308 |
| davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile | | 4.357 | 6.829 |
| Ergebnis je Aktie (in €) | 14 | | |
| unverwässert | | 2,12 | 2,21 |
| verwässert | | 2,08 | 2,17 |

Konzerngesamtergebnisrechnung

| In T€ | Anhang | 2018 | 2019 |
|--|--------|----------------|-----------------|
| Jahresüberschuss | | 279.687 | 305.137 |
| davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG | | 275.330 | 298.308 |
| davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile | | 4.357 | 6.829 |
| Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist | | | |
| Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe | | | |
| Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind | 28 | 30.483 | - 3.708 |
| Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen | | - 3.604 | 1.403 |
| Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung) | 28 | | |
| Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste | | - 2.091 | - 1.123 |
| In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag | | 1.141 | 1.423 |
| Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern | 12 | - 1.540 | - 1.629 |
| Posten des sonstigen Ergebnisses, bei denen keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung möglich ist | | | |
| Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen | 27 | 23.879 | - 77.654 |
| Auf diese Bestandteile entfallende Ertragsteuern | 12 | - 6.791 | 22.156 |
| Sonstiges Ergebnis | | 41.477 | - 59.132 |
| Konzerngesamtergebnis | | 321.164 | 246.005 |
| davon entfällt auf Aktionäre der Symrise AG | | 316.860 | 238.904 |
| davon entfällt auf nicht beherrschende Anteile | | 4.304 | 7.101 |

Konzernbilanz

| In T€ | Anhang | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2019 |
|---|--------|-------------------|-------------------|
| VERMÖGENSWERTE | | | |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen | 15 | 279.595 | 445.900 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 16 | 596.396 | 647.675 |
| Vorräte | 17 | 844.874 | 889.239 |
| Sonstige Vermögenswerte und Forderungen | | 81.018 | 79.445 |
| Übrige finanzielle Vermögenswerte | | 7.835 | 11.919 |
| Tatsächliche Ertragsteuerforderungen | 12 | 25.741 | 22.480 |
| | | 1.835.459 | 2.096.658 |
| Langfristige Vermögenswerte | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 18 | 1.912.455 | 2.500.682 |
| Sachanlagen | 19 | 1.036.093 | 1.215.010 |
| Sonstige Vermögenswerte und Forderungen | | 27.054 | 17.817 |
| Übrige finanzielle Vermögenswerte | | 22.866 | 12.473 |
| Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen | 20 | – | 15.396 |
| Latente Steueransprüche | 21 | 86.452 | 99.173 |
| | | 3.084.920 | 3.860.551 |
| AKTIVA | | 4.920.379 | 5.957.209 |

Konzernbilanz

| In T€ | Anhang | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2019 |
|---|-----------|-------------------|-------------------|
| VERBINDLICHKEITEN | | | |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 22 | 315.806 | 332.497 |
| Finanzverbindlichkeiten | 23 | 623.341 | 503.324 |
| Leasingverbindlichkeiten | 24 | 652 | 21.058 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 25 | 170.073 | 192.470 |
| Sonstige Rückstellungen | 26 | 9.577 | 10.857 |
| Übrige finanzielle Verbindlichkeiten | | 4.696 | 3.124 |
| Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten | 12 | 94.232 | 79.531 |
| | | 1.218.377 | 1.142.861 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | 23 | 1.036.018 | 1.462.833 |
| Leasingverbindlichkeiten | 24 | 3.658 | 75.378 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | 5.407 | 5.033 |
| Sonstige Rückstellungen | 26 | 21.427 | 29.212 |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 27 | 513.292 | 604.851 |
| Übrige finanzielle Verbindlichkeiten | | 2.554 | 1.597 |
| Latente Steuerverbindlichkeiten | 21 | 171.975 | 167.748 |
| Tatsächliche Ertragsteuerverbindlichkeiten | | 3.263 | 3.263 |
| | | 1.757.594 | 2.349.915 |
| SUMME VERBINDLICHKEITEN | | 2.975.971 | 3.492.776 |
| EIGENKAPITAL | | | |
| | 28 | | |
| Gezeichnetes Kapital | | 129.813 | 135.427 |
| Kapitalrücklage | | 1.405.085 | 1.798.030 |
| Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) | | - 161.694 | - 217.187 |
| Kumulierte Währungskursdifferenzen | | - 189.413 | - 193.991 |
| Bilanzgewinn | | 705.668 | 881.696 |
| Sonstige Rücklagen | | 2.533 | 3.197 |
| Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG | | 1.891.992 | 2.407.172 |
| Nicht beherrschende Anteile | | 52.416 | 57.261 |
| SUMME EIGENKAPITAL | | 1.944.408 | 2.464.433 |
| PASSIVA | | 4.920.379 | 5.957.209 |

Konzernkapitalflussrechnung

| In T€ | Anhang | 2018 | 2019 |
|--|-----------|------------------|------------------|
| Jahresüberschuss | | 279.687 | 305.137 |
| Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen | 20 | 0 | 221 |
| Ertragsteuern | 12 | 109.356 | 113.224 |
| Zinsergebnis | 11 | 37.430 | 46.539 |
| Abschreibungen und Wertminderungen des Anlagevermögens | 18, 19 | 196.549 | 226.689 |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Verbindlichkeiten | | 2.090 | 9.541 |
| Zunahme (-)/Abnahme (+) der langfristigen Vermögenswerte | | - 13.234 | 21.350 |
| Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagen | | - 2.356 | - 161 |
| Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten | 11 | 3.219 | 3.195 |
| Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge | | 5.711 | - 17.393 |
| Cashflow vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens | | 618.452 | 708.342 |
| Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Vermögenswerte | | - 43.512 | - 11.558 |
| Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte | | - 89.811 | - 13.973 |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer kurzfristiger Verbindlichkeiten | | 52.833 | - 12.892 |
| Gezahlte Ertragsteuern | 30 | - 96.177 | - 123.153 |
| Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit | | 441.785 | 546.766 |
| Auszahlungen für Unternehmenserwerbe, zuzüglich erworbener liquider Mittel, für nachträglich bedingte Kaufpreiskomponenten sowie für Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen | 30 | - 21.696 | - 763.036 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf eines Tochterunternehmens, abzüglich verkaufter liquider Mittel | | 6.365 | 0 |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | | - 15.900 | - 23.310 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | | - 212.224 | - 151.095 |
| Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte | | - 1.795 | - 2.612 |
| Zuflüsse aus Anlagenabgängen | | 6.053 | 58.165 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | | - 239.197 | - 881.888 |
| Aufnahme (+)/Tilgung (-) von Bankkrediten | | 18.127 | 32.888 |
| Aufnahme (+)/Tilgung (-) von sonstigen Finanzverbindlichkeiten | 23 | - 664 | 248.228 |
| Transaktionskosten in Bezug auf die Fremdkapitalfinanzierung | 23 | 0 | - 2.540 |
| Ausgabe neuer Aktien/Kapitalerhöhung | 23 | 0 | 400.000 |
| Transaktionskosten in Bezug auf die Eigenkapitalfinanzierung | 23 | 0 | - 2.030 |
| Gezahlte Zinsen | | - 24.800 | - 37.169 |
| Erhaltene Zinsen | | 2.501 | 2.067 |
| Ausgeschüttete Dividenden der Symrise AG | | - 114.235 | - 121.884 |
| Ausgeschüttete Dividenden an Minderheitsaktionäre | | - 2.720 | - 2.672 |
| Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen | | - 29.137 | - 195 |
| Tilgungsanteil von Leasingzahlungen (2018: Tilgungsanteil von Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungsleasing) | | - 1.389 | - 18.968 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 30 | - 152.317 | 497.725 |
| Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen | | 50.271 | 162.603 |
| Wechselkursbedingte Veränderungen | | 3.038 | 6.897 |
| Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten | 11 | - 3.219 | - 3.195 |
| Summe der Veränderungen | | 50.090 | 166.305 |
| Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 1. Januar | | 229.505 | 279.595 |
| Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum 31. Dezember | 15 | 279.595 | 445.900 |

Die Konzernkapitalflussrechnung wird im Anhang unter TZ 30 erläutert.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

| In T€ | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) | Kumulierte Währungskursdifferenzen | Bilanzgewinn | Sonstige Rücklagen | Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG | Nicht beherrschende Anteile | Summe Eigenkapital |
|------------------------------|----------------------|------------------|---|------------------------------------|----------------|--------------------|---|-----------------------------|--------------------|
| 1. Januar 2018 | 129.813 | 1.405.085 | - 178.783 | - 213.838 | 567.234 | 3.235 | 1.712.746 | 56.590 | 1.769.336 |
| Jahresüberschuss | - | - | - | - | 275.330 | - | 275.330 | 4.357 | 279.687 |
| Sonstiges Ergebnis | - | - | 17.089 | 25.143 | - | - 702 | 41.530 | - 53 | 41.477 |
| Konzerngesamtergebnis | - | - | 17.089 | 25.143 | 275.330 | - 702 | 316.860 | 4.304 | 321.164 |
| Ausgeschüttete Dividenden | - | - | - | - | - 114.235 | - | - 114.235 | - 2.720 | - 116.955 |
| Sonstige Veränderungen | - | - | - | - 718 | - 22.661 | - | - 23.379 | - 5.758 | - 29.137 |
| 31. Dezember 2018 | 129.813 | 1.405.085 | - 161.694 | - 189.413 | 705.668 | 2.533 | 1.891.992 | 52.416 | 1.944.408 |

| In T€ | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) | Kumulierte Währungskursdifferenzen | Bilanzgewinn | Sonstige Rücklagen | Summe Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG | Nicht beherrschende Anteile | Summe Eigenkapital |
|--|----------------------|------------------|---|------------------------------------|----------------|--------------------|---|-----------------------------|--------------------|
| 1. Januar 2019 | 129.813 | 1.405.085 | - 161.694 | - 189.413 | 705.668 | 2.533 | 1.891.992 | 52.416 | 1.944.408 |
| Anpassung durch IFRS 16 | - | - | - | 3 | 136 | - | 139 | 73 | 212 |
| 1. Januar 2019 angepasst | 129.813 | 1.405.085 | - 161.694 | - 189.410 | 705.804 | 2.533 | 1.892.131 | 52.489 | 1.944.620 |
| Jahresüberschuss | - | - | - | - | 298.308 | - | 298.308 | 6.829 | 305.137 |
| Sonstiges Ergebnis | - | - | - 55.493 | - 4.575 | - | 664 | - 59.404 | 272 | - 59.132 |
| Konzerngesamtergebnis | - | - | - 55.493 | - 4.575 | 298.308 | 664 | 238.904 | 7.101 | 246.005 |
| Ausgeschüttete Dividenden | - | - | - | - | - 121.884 | - | - 121.884 | - 2.672 | - 124.556 |
| Ausgabe von Stammaktien abzgl. Transaktionskosten nach Steuern | 5.614 | 392.945 | - | - | - | - | 398.559 | - | 398.559 |
| Sonstige Veränderungen | - | - | - | - 6 | - 532 | - | - 538 | 343 | - 195 |
| 31. Dezember 2019 | 135.427 | 1.798.030 | - 217.187 | - 193.991 | 881.696 | 3.197 | 2.407.172 | 57.261 | 2.464.433 |

Die sonstigen Veränderungen resultieren aus dem Erwerb nicht beherrschender Anteile.

Die übrige Eigenkapitalentwicklung wird im Anhang unter TZ 28 erläutert.

Konzernanhang

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Symrise Aktiengesellschaft (Symrise AG, nachstehend auch bezeichnet als „Symrise“) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und Muttergesellschaft des Symrise Konzerns mit Sitz in 37603 Holzminden, Mühlenfeldstraße 1, Deutschland, und im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter der Registernummer HRB 200436 eingetragen. Symrise ist ein globaler Anbieter von Duft- und Geschmacksstoffen, kosmetischen Wirk- und Inhaltsstoffen sowie von Produktlösungen für natürliche Ernährung. Die Aktien der Symrise AG sind zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard zugelassen und im MDAX® geführt.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurden am 18. Februar 2020 durch den Vorstand aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats weitergeleitet.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Symrise AG wurden nach den zum Bilanzstichtag geltenden Vorschriften der von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und den ergänzenden, nach § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden, handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen umfassen Angaben und Bemerkungen, die nach den IFRS neben der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, der Konzernkapitalflussrechnung sowie der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung als Konzernanhang in den Konzernabschluss aufzunehmen und damit integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses sind.

Zur übersichtlicheren Darstellung werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzernbilanz einzelne Posten zusammengefasst; diese werden im Konzernanhang gesondert mit ergänzenden Ausführungen dargestellt. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Anwendung des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, kurzfristige Einlagen, Wertpapiere und ausgewählte Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt und auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; dabei können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Abweichende Angaben werden explizit genannt. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten und der at equity bilanzierten Unternehmen wurden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Ab dem Geschäftsjahr 2019 sind die folgenden neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen verpflichtend anzuwenden:

- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“,
- IFRIC 23 „Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“,
- Änderungen an IFRS 9 – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung,
- Änderungen an IAS 28 – Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen,
- Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015 – 2017),
- Änderungen an IAS 19 – Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ ersetzt den bisherigen IAS 17 „Leasingverhältnisse“ und die zugehörigen Interpretationen und führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse grundsätzlich in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Auf Basis der Analyse der von den Konzerngesellschaften geschlossenen Leasingverträge wurden Vorgaben für die künftige Bilanzierung und Bewertung entwickelt. Es handelt sich bis auf wenige Ausnahmefälle um bisher als operativ klassifizierte Leasingvereinbarungen, in denen Symrise Leasingnehmer ist; hierzu wird auf TZ 32 im Konzernjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 verwiesen.

Mit der erstmalig verpflichtenden Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 ergaben sich folgende Anpassungen in der Eröffnungsbilanz:

| In T€ | 31. Dezember 2018 | Veränderung | 1. Januar 2019 |
|--|-------------------|---------------|------------------|
| VERMÖGENSWERTE | | | |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 1.835.459 | - 362 | 1.835.097 |
| Sonstige Vermögenswerte und Forderungen | 81.018 | - 362 | 80.656 |
| Langfristige Vermögenswerte | 3.084.920 | 89.144 | 3.174.064 |
| Sachanlagen | 1.036.093 | 89.816 | 1.125.909 |
| Sonstige Vermögenswerte und Forderungen | 27.054 | - 648 | 26.406 |
| Latente Steueransprüche | 86.452 | - 24 | 86.428 |
| AKTIVA | 4.920.379 | 88.782 | 5.009.161 |
| VERBINDLICHKEITEN | | | |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 1.218.377 | 19.338 | 1.237.715 |
| Leasingverbindlichkeiten | 652 | 19.338 | 19.990 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 1.757.594 | 69.232 | 1.826.826 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 5.407 | - 215 | 5.192 |
| Leasingverbindlichkeiten | 3.658 | 69.447 | 73.105 |
| SUMME VERBINDLICHKEITEN | 2.975.971 | 88.570 | 3.064.541 |
| EIGENKAPITAL | | | |
| Kumulierte Währungskursdifferenzen | - 189.413 | 3 | - 189.410 |
| Bilanzgewinn | 705.668 | 136 | 705.804 |
| Eigenkapital der Aktionäre der Symrise AG | 1.891.992 | 139 | 1.892.131 |
| Nicht beherrschende Anteile | 52.416 | 73 | 52.489 |
| SUMME EIGENKAPITAL | 1.944.408 | 212 | 1.944.620 |
| PASSIVA | 4.920.379 | 88.782 | 5.009.161 |

Die Erstanwendung von IFRS 16 erfolgte nach der begrenzt retrospektiven Methode, das heißt, die Vergleichswerte der Vorperioden wurden nicht angepasst. Die aus der Erstanwendung im Eigenkapital zu erfassenden Effekte waren unwesentlich. Im Rahmen der erstmaligen Anwendung der neuen Vorschriften wurde IFRS 16 auf sämtliche Vereinbarungen angewandt, die bereits nach den zuvor gültigen Vorschriften als Leasingverhältnis identifiziert waren. Somit wurde auf eine Neubeurteilung, ob ein Leasingvertrag nach den Kriterien des IFRS 16 vorliegt, verzichtet. Für jedes identifizierte Leasingverhältnis wurde ein Nutzungsrecht aktiviert und eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit passiviert. Bislang als Finanzierungsleasing eingestufte Leasingverhältnisse wurden mit dem bisherigen Buchwert fortgeführt und entsprechend IFRS 16 weiterentwickelt. Das Wahlrecht, anfängliche direkte Kosten des Leasingnehmers bei der Bewertung des Nutzungsrechts bei zum Übergangszeitpunkt bestehenden Leasingverhältnissen nicht einzubeziehen, wurde ausgeübt. Das Erleichterungswahlrecht, Wahrscheinlichkeiten in Bezug auf die Ausübung bereits vergangener Kündigungs- und Verlängerungsoptionen anhand der aktuellen Faktenlage zu beurteilen, wurde gleichfalls in Anspruch genommen. Auch für im Geschäftsjahr 2019 auslaufende Leasingverhältnisse wurden Nutzungsrechte und korrespondierende Leasingverbindlichkeiten erfasst. Das Wahlrecht, auf eine Wertminderungsprüfung nach IAS 36 „Wertminderungen von Vermögenswerten“ im Übergangszeitpunkt zu verzichten und stattdessen anhand von gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ gebildeten Rückstellungen zu beurteilen, ob es sich bei Leasingverhältnissen um belastende Verträge handelt, ist in Anspruch genommen worden. Derart belastende Verträge wurden zum Erstanwendungszeitpunkt nicht identifiziert.

Im Rahmen der Erstanwendung wurden Vermögenswerte für Nutzungsrechte an Leasinggegenständen in Höhe von 98.637 T€ erfasst. Darin enthalten waren in Höhe von 8.821 T€ bereits aktivierte Vermögenswerte (einschließlich solcher aus Erbbaurechtsverträgen), die bisher als Finanzierungsleasing klassifiziert waren. Die Leasingverbindlichkeiten bei Erstanwendung betragen 93.095 T€, wovon 4.310 T€ bereits zuvor als Finanzierungsleasingverbindlichkeiten erfasst waren. Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ergibt sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

| In T€ | Überleitung |
|---|----------------|
| Zahlungsverpflichtungen aus operativen Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018 | 117.182 |
| Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse | - 1.566 |
| Anwendungserleichterung für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte | - 693 |
| Sonstiges | - 679 |
| Brutto-Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 | 114.244 |
| Abzinsung | - 25.459 |
| Frühere Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | 4.310 |
| Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 | 93.095 |

Die Leasingverbindlichkeiten wurden unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum 1. Januar 2019 abgezinst. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz zum Erstanwendungszeitpunkt beträgt 3,93 %.

Auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ergeben sich für das Geschäftsjahr 2019 aus den am 1. Januar 2019 bestehenden Leasingverträgen folgende Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 16: Das Betriebsergebnis (EBIT) hat sich um 2,0 Mio. € verbessert, im Finanzergebnis sind Zinsaufwendungen für Leasingverträge in Höhe von 3,4 Mio. € enthalten. Aus den bei Erstanwendung existierenden Verträgen, die bislang der Kategorie operatives Leasing zugeordnet wurden, ergeben sich Abschreibungen der Nutzungsrechte in Höhe von 17,6 Mio. €. Auf das unverwässerte Ergebnis je Aktie hat die Erstanwendung keine Auswirkung.

Analog dazu hat die Erstanwendung von IFRS 16 einen leicht positiven Effekt auf den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit. Die bisherigen Aufwendungen für operative Leasingverhältnisse werden infolge der neuen Bilanzierungsvorschrift innerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit in den Positionen „Gezahlte Zinsen“ und „Tilgungsanteil von Leasingzahlungen“ ausgewiesen.

IFRIC 23 „Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“ stellt Anforderungen an den Ansatz und die Bewertung von unsicheren Steuerpositionen klar. Die Anwendung dieser Interpretation hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die anderen vorstehend aufgeführten Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Das IASB hat verschiedene Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen werden von Symrise nicht vorzeitig angewandt. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

2.3 Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass der Vorstand Schätzungen und Annahmen vornimmt, welche die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie den Wert der ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag, Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Die Schätzungen und Annahmen beruhen auf historischen Informationen und Plandaten sowie Informationen über wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den Branchen oder Regionen, in denen Symrise oder seine Kunden tätig sind. Deren Veränderung könnte sich auf die Schätzungen und Annahmen auswirken, weshalb sie regelmäßig überprüft werden. Wenngleich Symrise der Auffassung ist, dass die Schätzungen über die künftige Entwicklung der zugrunde liegenden Ungewissheiten angemessen sind, können die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglich getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen. Die hieraus resultierenden Wertänderungen werden in der Berichtsperiode berücksichtigt, in der die entsprechende Änderung vorgenommen wird, sowie in den jeweils betroffenen künftigen Berichtsperioden.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen wurden insbesondere bei den folgenden, in TZ 2.5 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen: Prüfung von Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts, Bestimmung der Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens, Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen bei Vorliegen von Verlängerungsoptionen, Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten im Rahmen von Entwicklungsaktivitäten, Bilanzierung von tatsächlichen Ertragsteuern und latenten Steuern, Pensionen und andere Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie langfristige Vergütungsprogramme. Annahmen und Einschätzungen sind zudem für die Bewertung von sonstigen Eventualverbindlichkeiten, sonstigen Rückstellungen und Derivaten notwendig.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Einschätzungen abweichen, so dass in der Folge wesentliche Anpassungen der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten erforderlich sein können.

2.4 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

GRUNDSÄTZE DER EINBEZIEHUNG VON TOCHTERUNTERNEHMEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Vollkonsolidierung

Alle Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen Symrise aufgrund der tatsächlichen oder faktischen Mehrheit der Stimmrechte die Kontrolle über die Geschäfts- und Finanzpolitik innehat, um aus deren Tätigkeit Nutzen zu ziehen, und damit die Beherrschungsmöglichkeit besitzt. Darüber hinaus ist Symrise schwankenden Renditen aus seinem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, die Renditen zu beeinflussen.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden der Abschluss des Mutterunternehmens Symrise AG und die Abschlüsse der Tochtergesellschaften unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Bilanzstichtag aufgestellt. Es werden Anpassungen vorgenommen, um aus lokalen rechtlichen Bestimmungen resultierende Unterschiede in Ansatz und Bewertung auszugleichen. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen und nicht realisierten Gewinne aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert. Unrealisierte Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Konzernanschaffungs- und -herstellungskosten können künftig nicht erzielt werden. Die Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, das heißt ab dem Zeitpunkt, an dem Symrise einen beherrschenden Einfluss erlangt, vollkonsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung nicht mehr besteht. Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben werden im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfasst (Erwerbsmethode). Soweit die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs das anteilige neu bewertete Reinvermögen des Akquisitionsobjekts übersteigen, kommt in Höhe des Unterschiedsbetrags ein Geschäfts- oder Firmenwert zum Ansatz. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter können bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden. Symrise wendet letztere Methode an. Die Aufwendungen und Erträge der erworbenen Tochterunternehmen gehen vom Erwerbszeitpunkt an in die Konzerngewinn- und -verlustrechnung ein. Im Rahmen des Unternehmenserwerbs angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

At Equity Bilanzierung

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die Symrise die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei Symrise Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Symrise einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen werden at equity bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten angesetzt. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der at equity bilanzierten Beteiligungen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die gemeinschaftliche Führung oder der maßgebliche Einfluss endet. Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Jahresüberschuss der Gemeinschaftsunternehmen und der assoziierten Unternehmen.

Bei Verlust der gemeinschaftlichen Führung des Gemeinschaftsunternehmens oder des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen behält, zum beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen zum Zeitpunkt des Verlusts der gemeinschaftlichen Führung oder des maßgeblichen Einflusses und dem beizulegenden Zeitwert der behaltene Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt entwickelt:

| | 31. Dezember 2018 | Zugänge | Abgänge | 31. Dezember 2019 |
|---|-------------------|----------|----------|-------------------|
| Vollkonsolidierte Tochterunternehmen | | | | |
| Inland | 11 | – | 1 | 10 |
| Ausland | 90 | 5 | 3 | 92 |
| At equity bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen | | | | |
| Ausland | – | 1 | – | 1 |
| At equity bilanzierte assoziierte Unternehmen | | | | |
| Ausland | 1 | 2 | – | 3 |
| Gesamt | 102 | 8 | 4 | 106 |

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Gesellschaft gegründet und vier Gesellschaften sind im Rahmen von Unternehmenserwerben zugegangen. Aufgrund von Verschmelzungen sind drei Gesellschaften abgegangen, eine Gesellschaft wurde liquidiert. Das Gemeinschaftsunternehmen ist im Rahmen eines Unternehmenserwerbs hinzugekommen. Die Zugänge bei den assoziierten Unternehmen resultieren aus Gründungen.

Unternehmenserwerbe

CUTECH S.R.L.

Mit Vertrag vom 2. Mai 2019 hat Symrise S.r.l. (Italien) einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Anteile an der ebenfalls italienischen Cutech S.r.l., im Folgenden als „Cutech“ bezeichnet, geschlossen. Der Abschluss dieser Transaktion und damit die Erlangung der Beherrschung waren am 29. Mai 2019. Cutech ist ein Biotech-Unternehmen, das sich auf spezielle präklinische Screening-Dienstleistungen im Segment Scent & Care spezialisiert hat, die auf innovativen proprietären ex vivo-Modellen für Haut, Talgdrüsen und Haare basieren. Darüber hinaus steuert Cutech ein Portfolio von patentierten natürlichen Inhaltsstoffen wie Mikroalgen bei, welches die Produktlinien von Symrise ergänzt. Das finale Transaktionsvolumen beläuft sich auf 9,2 Mio. €, wovon 7,2 Mio. € bereits in Barmitteln beglichen wurden. Der zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 verbleibende Teilbetrag in Höhe von 2,0 Mio. € ist auf einem Treuhandkonto für Garantien und Gewährleistungen hinterlegt.

Die erstmalig in der Konzernbilanz berücksichtigten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden zu folgenden beizulegenden Zeitwerten angesetzt:

| In T€ | Beizulegender Zeitwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt |
|---|---|
| Immaterielle Vermögenswerte | 2.623 |
| Sachanlagen | 869 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 2.341 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | – 191 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | – 692 |
| Latente Steuerverbindlichkeiten | – 630 |
| Erworbenes Nettovermögen | 4.320 |
| Gegenleistung für den Erwerb der Anteile | 9.221 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 4.901 |

Der – steuerlich nicht abzugsfähige – Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus Synergie- und Ertragspotenzialen, die aus der Eingliederung des operativen Geschäfts in den Symrise Konzern erwartet werden. Für diese Transaktion sind keine wesentlichen Erwerbsnebenkosten angefallen.

ADF/IDF

Symrise hat am 31. Januar 2019 mit den Eigentümern der Gesellschaften American Dehydrated Foods, Inc. und International Dehydrated Foods, Inc. („ADF/IDF“) eine Vereinbarung über den Kauf sämtlicher Anteile an der Unternehmensgruppe unterzeichnet. Die Unternehmen sind führende Anbieter von natürlichen Inhaltsstoffen, insbesondere für Heimtiernahrung und Lebensmittel auf Basis von Huhn- und Ei-Produkten. Mit der Akquisition will Symrise seine führende Position bei Heimtiernahrung und sein Know-how mit Produkten, die zur vollwertigen Ernährung beitragen, ausbauen und damit die Aktivitäten vorrangig im Segment Nutrition erweitern.

Die Freigabe des US-Justizministeriums für den Erwerb von ADF/IDF erfolgte am 1. November 2019. Dies ist auch der Erwerbsstichtag. Als Voraussetzung für diese Freigabe hatte sich Symrise verpflichtet, seinen Produktionsstandort in Banks, Georgia, zu veräußern. Diese Veräußerung hatte keine Auswirkungen auf die strategische Zielsetzung der ADF/IDF-Akquisition.

Der nach Übernahme bestehender Verbindlichkeiten in Barmitteln vollständig geleistete Kaufpreis von 860,4 Mio. USD (771,1 Mio. €) wurde aus Fremd- und Eigenkapital finanziert. Ein Teilbetrag in Höhe von 127,5 Mio. USD (114,3 Mio. €) ist für eine Laufzeit von maximal 18 Monaten auf Treuhandkonten für Garantien und Gewährleistungen hinterlegt. Die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lagen bei der Erstellung dieses Abschlusses aufgrund der zeitlichen Nähe der Transaktion zum Abschlussstichtag noch nicht vor. Unter der Prämisse, dass diese zu Buchwerten übernommen werden würden, ergäbe sich folgender Unterschiedsbetrag:

| | Vorläufig erfasster Zeitwert in TUSD zum Erstkonsolidierungszeitpunkt | Vorläufig erfasster Zeitwert in T€ zum Erstkonsolidierungszeitpunkt |
|---|--|--|
| Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen | 22.683 | 20.332 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 32.290 | 28.942 |
| Vorräte | 27.133 | 24.321 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 2.016 | 1.807 |
| Sachanlagen | 79.101 | 70.901 |
| Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen | 13.569 | 12.163 |
| Sonstige Vermögenswerte | 6.833 | 6.125 |
| Finanzverbindlichkeiten | - 26.237 | - 23.518 |
| Verbindlichkeiten aus transaktionsbezogenen Einmalzahlungen | - 35.545 | - 31.861 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | - 1.575 | - 1.412 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | - 15.314 | - 13.726 |
| Erworbenes Nettovermögen | 104.954 | 94.074 |
| Gegenleistung für den Erwerb der Anteile | 860.365 | 771.179 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 755.411 | 677.105 |

Der (vorläufige) Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 755,4 Mio. USD (677,1 Mio. €) ergibt sich aus Synergie- und Ertragspotenzialen, die aus der Eingliederung des operativen Geschäfts in den Symrise Konzern erwartet werden.

Die Erstkonsolidierung der ADF/IDF Gruppe ist noch als vorläufig anzusehen und basiert auf Schätzungen, die Gegenstand von Nachbearbeitungen sind, um Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bereits existierten, zu berücksichtigen.

Im Segment Nutrition sind im Jahr 2019 einmalige, nicht wiederkehrende Erwerbsnebenkosten für die Akquisition und Integration in Höhe von 16,3 Mio. € im operativen Ergebnis in den Vertriebskosten (1,1 Mio. €) und in den Verwaltungskosten (15,2 Mio. €) erfasst. Im Finanzergebnis ist in Höhe von 10,4 Mio. € ein positiver Sondereffekt aus der Absicherung zum Kauf von USD im Zusammenhang mit dieser Akquisition enthalten.

Seit dem Erwerbszeitpunkt trugen die erworbenen Unternehmen mit 32,0 Mio. € zum Umsatz und mit 5,9 Mio. € zum Konzernjahresüberschuss bei. Unter der Annahme, dass der Unternehmenserwerb bereits zum 1. Januar 2019 erfolgt wäre, hätten die Konzernumsatzerlöse 3.567,8 Mio. € und der Konzernjahresüberschuss 334,5 Mio. € betragen. Die Pro-Forma-Zahlen wurden im Wege der Schätzung ermittelt. Dabei wurden vereinfachende Annahmen zugrunde gelegt.

2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Tochtergesellschaften der Symrise AG führen ihre Bücher in der jeweiligen funktionalen Währung. Die funktionale Währung ist die Währung, in der überwiegend Zahlungsmittel erwirtschaftet beziehungsweise verwendet werden. Da die Konzerngesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung regelmäßig die jeweilige Landeswährung, in einem Ausnahmefall der US-Dollar. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Stichtagskurs am Periodenende umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Soweit die Abwicklung eines monetären Postens in Form einer ausstehenden Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist, stellt dieser einen Teil einer Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb dar. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital erfasst und bei einer Veräußerung oder Tilgung der Nettoinvestition vom sonstigen Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Eigenkapitalbestandteile werden mit historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral als „kumulierte Währungskursdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen. Beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis oder bei Verringerung der Beteiligung durch Verkauf, Kapitalherabsetzung oder Liquidation werden die „kumulierten Währungskursdifferenzen“, die bis zu diesem Zeitpunkt ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, in der gleichen Periode (anteilig) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den am Tag der Transaktion gültigen Wechselkursen in die entsprechenden funktionalen Währungen der Tochterunternehmen umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs bewertet. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Die sich aus der operativen Tätigkeit ergebenden Währungseffekte werden innerhalb der Herstellungskosten, Effekte aus der Finanzierungstätigkeit innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

Die Wechselkurse zum Euro der für den Symrise Konzern wichtigsten Währungen haben sich wie folgt verändert:

| Währung | | Stichtagskurs = 1 € | | Durchschnittskurs = 1 € | |
|-----------------------|-----|---------------------|-------------------|-------------------------|--------|
| | | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2019 | 2018 | 2019 |
| Brasilianischer Real | BRL | 4,445 | 4,516 | 4,305 | 4,415 |
| Chinesischer Renminbi | CNY | 7,860 | 7,819 | 7,805 | 7,734 |
| Britisches Pfund | GBP | 0,897 | 0,847 | 0,885 | 0,878 |
| Mexikanischer Peso | MXN | 22,520 | 21,197 | 22,708 | 21,555 |
| US-Dollar | USD | 1,145 | 1,123 | 1,181 | 1,120 |

RECHNUNGSLEGUNG IN HOCHINFLATIONS-LÄNDERN (HYPERINFLATION)

Die Abschlüsse von ausländischen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung die Währung eines Hochinflationlandes ist, werden vor der Umrechnung in Euro und vor Konsolidierung in Höhe der aus der Inflation resultierenden Kaufkraftveränderung angepasst. Nicht-monetäre Bilanzposten, die zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung im Abschluss auf Basis eines allgemeinen Preisindexes bilanziert. Monetäre Posten werden nicht angepasst. Sämtliche Bestandteile des Eigenkapitals werden vom Zeitpunkt ihrer Zuführung anhand eines allgemeinen Preisindexes korrigiert. Eine Berichtigung der Vorjahreszahlen des Konzernabschlusses hat gemäß IAS 21.42 (b) nicht zu erfolgen. Alle Bilanzposten sowie die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

UMSATZREALISIERUNG

Als Umsatzerlöse für Waren und Erzeugnisse mit Kunden werden die Zeitwerte der erhaltenen oder erwarteten Gegenwerte abzüglich Retouren, Preisnachlässen und Rabatten sowie Abgrenzungen für Corelist-Zahlungen ausgewiesen. Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Waren und Erzeugnisse erhält und damit über die Fähigkeit verfügt, über die Nutzung zu bestimmen und den Nutzen daraus zu ziehen (Kontrollübergang) und die Höhe der realisierbaren Umsatzerlöse verlässlich ermittelt werden kann. Der Zeitpunkt des Kontrollübergangs bestimmt sich unverändert nach den geltenden INCOTERMs. Die Transaktionspreise und damit die Höhe der Umsatzerlöse bestimmen sich nach den Einzelveräußerungspreisen unter Berücksichtigung der zuvor genannten variablen Gegenleistungen. Keine Umsatzerlöse werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen/wahrscheinlichen Warenrückgabe bestehen. Preisnachlässe und Boni werden gemäß dem wahrscheinlichsten Betrag geschätzt und monatlich überwacht. Eine Erfassung erfolgt nur dann, wenn es höchst unwahrscheinlich ist, dass diese Bestandteile in einer späteren Berichtsperiode wieder storniert werden. Corelist-Zahlungen werden über die Laufzeit der Corelist-Vereinbarung ergebniswirksam erfasst. Hinsichtlich einer verbleibenden Leistungsverpflichtung macht Symrise zulässigerweise und aus Gründen praktischer Erleichterung von der Ausnahmeregelung gemäß IFRS 15.121 (a) bei einer erwarteten Vertragslaufzeit von maximal zwölf Monaten Gebrauch.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge in den Zeiträumen erfasst, in denen die Aufwendungen anfallen, die durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen.

LEASING

Gemäß IFRS 16 liegt ein Leasingverhältnis vor, wenn ein Vertrag das Recht einräumt, den Nutzen eines bestimmten Vermögenswerts über einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Die Bilanzierung beim Leasingnehmer nach IFRS 16 erfolgt auf der Basis eines Nutzungsrechtsmodells (Right-of-Use Model). In der Bilanz des Leasingnehmers sind Vermögenswerte für die Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen. Die bisherigen Aufwendungen für operative Leasingverhältnisse werden durch Abschreibungen der Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für die Verbindlichkeiten aus dem Leasingverhältnis ersetzt. Die Bilanzierung beim Leasinggeber erfuh durch IFRS 16 keine so weitreichenden Änderungen wie die Bilanzierung beim Leasingnehmer.

Seit dem 1. Januar 2019 erfasst Symrise als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Diese Zahlungsverpflichtungen beinhalten feste Zahlungen abzüglich etwaiger Leasinganreize, de facto feste Zahlungen, variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, Zahlungen aufgrund von Restwertgarantien, den Preis für als hinreichend sicher eingeschätzte Ausübungen von Kauf-

optionen und etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitiger Kündigung. Leasingzahlungen werden grundsätzlich mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der jeweiligen Konzerngesellschaft abgezinst. In dessen Bestimmung geht ein laufzeit-äquivalenter Basiszinssatz ein. Bei Symrise wird dieser basierend auf Zinsstrukturkurven von Staatsanleihen (oder vergleichbaren Anleihen öffentlicher Institutionen) des jeweiligen Landes separat für Laufzeiten bis einschließlich 30 Jahre ermittelt. Liegen derartige Informationen nicht vor, wird der entsprechende Basiszins individuell unter Verwendung von anerkannten finanzmathematischen Methoden abgeleitet. Darüber hinaus enthält der Grenzfremdkapitalzinssatz eine Kreditrisikoprämie; auf vermögenswertspezifische Anpassungen wird hingegen bei Symrise verzichtet, da sie bei der derzeitigen Finanzierungsstruktur generell unüblich sind. Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Erstbewertung umfasst den Betrag, der sich aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverpflichtung ergibt. Darüber hinaus werden bei oder vor Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, anfängliche direkte Kosten und Rückbauverpflichtungen berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird planmäßig linear abgeschrieben, wobei der Abschreibungszeitraum der kürzere Zeitraum aus Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Leasinggegenstands ist. Die Vermögenswerte für Nutzungsrechte werden unter den Sachanlagen ausgewiesen; diese schließen auch die Nutzungsrechte aus bisher als Finanzierungsleasing klassifizierten Verträgen ein. Die Befreiung zur bilanziellen Erfassung von Leasingverträgen, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum der erstmaligen Nutzung endet, und solchen über geringwertige Vermögenswerte wird in Anspruch genommen, so dass Zahlungen stattdessen linear als Aufwand in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst werden. Separate Leasingkomponenten sind zwingend separat zu erfassen und zu bewerten, das Wahlrecht zur Anwendung des Portfolio-Ansatzes wird nicht ausgeübt. Das Wahlrecht zur Separierung von Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten wird ausschließlich bei Immobilien- und Fahrzeugleasingverträgen in Anspruch genommen. Eine Reihe von Leasingverträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, um dem Konzern größtmögliche betriebliche Flexibilität zu bieten. Zur Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die den wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung beziehungsweise Nicht-Ausübung von Optionen beurteilen. Laufzeitänderungen werden nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Von dem Wahlrecht, IFRS 16 auch für immaterielle Vermögenswerte beziehungsweise Nutzungsrechte an diesen anzuwenden, wird kein Gebrauch gemacht.

Bis zum 31. Dezember 2018 erfolgte die Bilanzierung und Bewertung von Leasingverhältnissen nach den Vorgaben von IAS 17. Diese sind im Folgenden beschrieben: Als Leasingverhältnis galt eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum übertragen hat. Es wurde zwischen Finanzierungsleasingverhältnissen und operativen Leasingverhältnissen unterschieden. Als Finanzierungsleasingverhältnis wurden Leasingtransaktionen behandelt, bei denen der Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum eines Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken getragen hat. Alle anderen Leasingverhältnisse wurden als operatives Leasingverhältnis bezeichnet. War Symrise Leasingnehmer in einem Finanzierungsleasingverhältnis, wurde in der Bilanz der niedrigere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses aktiviert und gleichzeitig unter den finanziellen Verbindlichkeiten passiviert. Die Mindestleasingzahlungen setzten sich im Wesentlichen aus Finanzierungskosten und dem Tilgungsanteil der Restschuld, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt wurden, zusammen. Der Leasinggegenstand wurde linear über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Vertragslaufzeit abgeschrieben. Von Symrise als Leasingnehmer geleistete Leasingzahlungen für operative Leasingverhältnisse wurden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern umfassen laufende sowie latente Steuern. Ertragsteuern werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital oder direkt im Eigenkapital verrechnet werden.

Laufende Steuern sind die erwarteten Steuerzahlungen auf Basis des steuerpflichtigen Gewinns des laufenden Geschäftsjahres, bewertet mit dem am Bilanzstichtag geltenden Steuersatz. Außerdem werden hier Änderungen aus den Vorjahren erfasst, die zum Beispiel aufgrund von Betriebsprüfungen entstehen können.

Aufgrund der international ausgerichteten Geschäftstätigkeit von Symrise werden Erlöse in zahlreichen Ländern außerhalb Deutschlands erzielt und unterliegen dabei den sich ändernden Steuergesetzen der jeweiligen Rechtsordnungen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst zudem Transaktionen, bei denen die letztendlichen steuerlichen Folgen ungewiss sind, zum Beispiel Verrechnungspreise und Kostenumlageverträge zwischen Konzerngesellschaften. Darüber hinaus sind die von Symrise gezahlten Ertragsteuern grundsätzlich Gegenstand von laufenden Betriebsprüfungen in- und ausländischer Steuerbehörden. Daher sind Ermessensausübungen für die Bestimmung seiner weltweiten Ertragsteuerrückstellungen erforderlich. Symrise hat die Entwicklung der ungewissen Steuerfestsetzungen auf der Basis der Auslegungen der derzeitigen Steuergesetze angemessen geschätzt. Diese Ermessensausübungen können wesentliche Auswirkungen auf die Ertragsteueraufwendungen, Ertragsteuerrückstellungen und den Gewinn nach Steuern haben.

Latente Steuern resultieren aus zeitlich abweichenden Wertansätzen zwischen den steuerbilanziellen und den im IFRS-Konzernabschluss berücksichtigten Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode und beruht auf der Anwendung der in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt erwarteten Steuersätze. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen. Für Unterschiede aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts sowie von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht aus Unternehmenserwerben resultieren und weder den Konzerngewinn noch das steuerliche Ergebnis beeinflussen, werden keine latenten Steuern gebildet. Für alle zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen (sogenannte Outside Basis Differences) werden latente Steuern bilanziert, ausgenommen in dem Umfang, in dem Symrise in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das Gesetzgebungsverfahren, das der Steuersatzänderung zugrunde liegt, weitgehend abgeschlossen ist.

Tatsächliche und latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern ein durchsetzbares Recht existiert, laufende Steueransprüche und -verbindlichkeiten miteinander zu verrechnen und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde auf eine Gesellschaft erhoben werden. Latente Steueransprüche werden in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuerndes Einkommen vorhanden sein wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie die noch nicht genutzten Steuergutschriften aufgerechnet werden können. In dem Umfang, in dem die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit nicht möglich ist, werden latente Steueransprüche gemindert. Dies erfordert, dass Symrise Schätzungen, Ermessensausübungen und Annahmen über die steuerlichen Gewinne jeder Konzerngesellschaft vornimmt. Bei der Beurteilung der Fähigkeit, latente Steueransprüche zu nutzen, berücksichtigt Symrise sämtliche verfügbaren Informationen einschließlich des in der Vergangenheit erzielten zu versteuernden Einkommens und des prognostizierten zu versteuernden Einkommens in den Perioden, in denen sich die latenten Steueransprüche voraussichtlich realisieren. Bei der Beurteilung des zukünftigen zu versteuernden Einkommens wurden die erwarteten Marktbedingungen sowie andere Tatbestände und Sachverhalte zugrunde gelegt. Jegliche Veränderung dieser zugrunde liegenden Tatbestände oder der Schätzungen und Annahmen könnte eine Anpassung des Saldos der latenten Steueransprüche erfordern. Weitere Informationen finden sich unter TZ 21.

ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Infolge der Ausgabe der Wandelanleihe im Jahr 2017 weicht das verwässerte vom unverwässerten Ergebnis ab. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtigt. Hierbei werden die Stammaktien berücksichtigt, die bei Ausübung der Wandlungsrechte aus der emittierten Wandelanleihe maximal auszugeben sind. Das auf die Aktionäre der Symrise AG entfallende Konzernergebnis wird um die im Zusammenhang mit der Wandelanleihe entstehenden Ergebniseffekte bereinigt.

UNTERNEHMENSERWERBE UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Diese beinhaltet die Erfassung von identifizierbaren Vermögenswerten (einschließlich der zuvor nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten, jedoch ungeachtet einer künftigen Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss ergibt sich als Überschuss des Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung am Erwerbstichtag des Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Zur Bestimmung eines möglichen Wertminderungsbedarfs erfolgt mindestens einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest. Im Erwerbszeitpunkt wird der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt, die von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses voraussichtlich profitieren werden. Angefallene Erwerbsnebenkosten werden erfolgswirksam erfasst.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts aus einem Unternehmenserwerb entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten aktiviert. Die Herstellungskosten eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerts umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, den Vermögenswert zu entwerfen, herzustellen und so vorzubereiten, dass er für den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist.

Für die immateriellen Vermögenswerte wird festgestellt, ob sie eine bestimmte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Diese Beurteilung ist ermessensbehaftet, da der Zeitraum geschätzt wird, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im Symrise Konzern gibt es zum Bilanzstichtag neben dem Geschäfts- oder Firmenwert keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

| Immaterielle Vermögenswerte | Nutzungsdauer |
|-----------------------------|---------------|
| Software | 2–10 Jahre |
| Rezepturen | 5–25 Jahre |
| Markenrechte | 6–40 Jahre |
| Kundenstämme | 6–15 Jahre |
| Patente und sonstige Rechte | 1–40 Jahre |

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls prospektiv angepasst. Darüber hinaus wird der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, beziehungsweise häufiger, wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines immateriellen Vermögenswerts werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Aufwendungen für Forschungsaktivitäten werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Entwicklung ist die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen und beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen. Aufwendungen für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn bestimmte, genau bezeichnete Voraussetzungen erfüllt sind: Eine Aktivierung ist immer dann erforderlich, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen, der auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdeckt, wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss Symrise die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Da eigene Entwicklungsprojekte häufig behördlichen Genehmigungsverfahren und anderen Unwägbarkeiten unterliegen, sind die Bedingungen für eine Aktivierung in der Regel erst zum Ende eines Projekts erfüllt, so dass ein Großteil der angefallenen Entwicklungsaufwendungen ergebniswirksam erfasst wird und infolgedessen der Umfang der aktivierten Aufwendungen eher gering ist. Eine nachträgliche Umklassifizierung bereits ergebniswirksam erfasster Aufwendungen darf nicht vorgenommen werden.

Die Bestimmung, ob Aktivitäten als Forschungs- oder als Entwicklungsaktivitäten einzustufen und ob die Ansatzkriterien für immaterielle Vermögenswerte erfüllt sind, ist mit erheblichem Ermessen verbunden. Dies erfordert Annahmen über Marktbedingungen, Kundennachfrage und andere Entwicklungen in der Zukunft. Zur Beurteilung, ob der zu entwickelnde Vermögenswert in der Zukunft genutzt oder verkauft werden kann, hat die Unternehmensleitung unter anderem Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsflüsse aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Zinssätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Zahlungsflüssen zu treffen.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Komponenten der Sachanlage wesentlich (gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten), setzt Symrise diese Komponenten einzeln an und schreibt sie getrennt ab. Abschreibungen werden in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung linear über die folgenden Nutzungsdauern erfasst:

| Sachanlagen | Nutzungsdauer |
|------------------------------------|---------------|
| Gebäude | 3–50 Jahre |
| Technische Anlagen und Maschinen | 3–25 Jahre |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2–30 Jahre |

Die Bestimmung der Nutzungsdauern ist ermessensbehaftet, da der Zeitraum geschätzt wird, in dem der Vermögenswert voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt. Der Abschreibungszeitraum hat Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen.

Grund und Boden wird, soweit es sich nicht um im Wege des Erbbaurechts genutzte Grundstücke handelt, nicht planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung von Mietereinbauten erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer oder die Laufzeit des Mietvertrags, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Bei der Bestimmung des verwendeten Abschreibungszeitraums werden Mietverlängerungsoptionen berücksichtigt, sofern ihre Ausübung wahrscheinlich ist. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung einer Sachanlage werden zum Veräußerungszeitpunkt als Unterschiedsbetrag aus dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst.

FINANZINSTRUMENTE

Allgemeine Informationen

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Vertragspartner zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz erfasst, wenn dem berichtenden Unternehmen ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Unverzinsliche oder unterverzinsliche Forderungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsflüsse angesetzt. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten Wertminderungen und Zuschreibungen, Zinserträge und -aufwendungen, Dividenden sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang solcher Vermögenswerte. Dividenden erfasst Symrise bei Realisierung als Ertrag. Zinserträge werden auf Basis der Effektivzinsmethode erfasst. Bei Abgang eines Vermögenswerts werden weder Dividenden- noch Zinserträge in die Berechnung des Nettogewinns oder -verlusts einbezogen.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert und setzen sich aus originären Verbindlichkeiten und den negativen beizulegenden Zeitwerten von derivativen Finanzinstrumenten zusammen. Originäre Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gegenüber institutionellen und privaten Investoren, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen. Originäre Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn das berichtende Unternehmen eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Der erstmalige Ansatz einer originären Verbindlichkeit erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung beziehungsweise zum Wert der erhaltenen Zahlungsmittel abzüglich gegebenenfalls angefallener Transaktionskosten.

Nach IFRS 9 werden Finanzinstrumente in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC/FLAC)“, „als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ oder „als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)“ unterteilt. Damit ein finanzieller Vermögenswert die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder für eine FVOCI-Bewertung erfüllt, muss er Zahlungsflüsse generieren, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese Beurteilung erfolgt auf der Ebene des Finanzinstruments. Weiterhin hängt die Klassifizierung vom

Geschäftsmodell ab, in dessen Rahmen der finanzielle Vermögenswert gehalten wird. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das berichtende Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Zahlungsflüsse zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Zahlungsflüsse durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsflüsse, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder beides. Die Überprüfung des Geschäftsmodells erfolgt bei Symrise anhand von Szenarien, deren Eintreten Symrise nach vernünftiger Einschätzung erwarten kann.

Symrise macht von der Möglichkeit grundsätzlich keinen Gebrauch, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (bedingte Fair Value-Option) oder Eigenkapitalinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair Value-Option).

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind, zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Symrise hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken. Dazu gehören auch Währungsrisiken aus Unternehmenserwerben. Zu spekulativen Zwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und erstmals zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem ein derivatives Finanzinstrument vertraglich vereinbart wird. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst.

Cashflow Hedge

Symrise designiert bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente, um die Schwankungen in Zahlungsströmen abzusichern, die mit höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden sind, die aus Änderungen insbesondere von Fremdwährungskursen resultieren. Die Sicherung des Währungsrisikos erfolgt rollierend über einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten bis zu einer maximalen Sicherungsquote von 75 % der offenen Währungsposition in einer Gesellschaft.

Sofern die Voraussetzungen des IFRS 9 für die Anwendung des Cashflow Hedge Accountings vorliegen, werden die kumulierten Bewertungsgewinne/-verluste zunächst erfolgsneutral in der Cashflow Hedge-Rücklage, die Teil der sonstigen Rücklagen ist, erfasst und in der Periode erfolgswirksam umgegliedert, in der das gesicherte Grundgeschäft das Periodenergebnis beeinflusst. Entsprechend dem gesicherten Grundgeschäft (Fremdwährungsforderung oder -verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen) werden die Bewertungsgewinne/-verluste aus dem derivativen Finanzinstrument in die Umsatzerlöse beziehungsweise Herstellungskosten umgegliedert. Dort saldieren sie sich mit den tatsächlichen Währungsgewinnen und -verlusten des operativen Geschäfts. Sofern es sich bei der Sicherung der Währungsrisiken um die Sicherung von Finanzierungstätigkeiten handelt, werden die Bewertungsgewinne und -verluste im Finanzergebnis erfasst. Basiert die ökonomische Sicherungsabsicht seitens Symrise auf dem Kauf eines Geschäftsbetriebs („Business“), handelt es sich um einen nicht-finanziellen Sachverhalt. Mit Abschluss des Unternehmenserwerbs werden die bis dahin im sonstigen Ergebnis aufgelaufenen Bewertungseffekte gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht.

Durch die Anwendung von Cashflow Hedges wird der Einfluss der Wechselkurseffekte gemindert. Die Anforderungen des IFRS 9 an die Anwendung des Hedge Accountings werden von Symrise wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstru-

ment und dem Grundgeschäft als auch Ziel sowie Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung des Absicherungsinstruments zu der erwarteten Fremdwährungsforderung/-verbindlichkeit als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsmaßnahmen werden mittels der kumulierten Dollar Offset-Methode fortlaufend auf ihre Effektivität hin überwacht; sollte eine Hedge-Beziehung ineffektiv werden, würde diese umgehend erfolgswirksam aufgelöst.

Auch wenn einige Devisentermingeschäfte nicht als Cashflow Hedge Accounting abgebildet werden, so stellen diese bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Absicherung gegen Währungsschwankungen dar. In diesen Fällen gleichen sich die Bewertungseffekte des derivativen Finanzinstruments mit den Effekten aus der Bewertung der Fremdwährungsforderung beziehungsweise -verbindlichkeit innerhalb der Herstellungskosten aus.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Forderungen werden – gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode – mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Zugangs abzüglich Wertminderungen bewertet. Sonstige langfristige Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige liquide Anlagen, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zahlungsmittel werden prinzipiell zu fortgeführten Anschaffungskosten und kurzfristige Einlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aufgrund des externen Kreditratings der jeweiligen Gegenseite betrachtet Symrise seine Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen als risikoarm.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, sofern das Schuldinstrument auch die Zahlungsstrombedingung erfüllt. Die Zahlungsstrombedingung ist erfüllt, wenn die Zahlungsflüsse ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI), wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsflüsse und der Verkauf finanzieller Vermögenswerte ist. Zudem muss die Zahlungsstrombedingung erfüllt sein. Nach IFRS 9 sind Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (FVTPL), wenn diese weder im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsflüsse zu vereinnahmen, noch im Rahmen eines Geschäftsmodells, dessen Zielsetzung erfüllt wird, wenn vertragliche Zahlungsflüsse vereinnahmt und finanzielle Vermögenswerte verkauft werden.

Eigenkapitalinstrumente erfüllen nicht die Zahlungsstrombedingungen, da die aus solchen Instrumenten resultierenden Zahlungsflüsse nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Sie werden daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Bewertungsänderungen damit im Periodenergebnis erfasst (FVTPL).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden entsprechend der vom Management geplanten Veräußerungsabsicht als kurz- oder langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente

Die Bestandteile eines von der Gesellschaft emittierten, zusammengesetzten Instruments (Wandelanleihe) werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen getrennt als Finanz-

verbindlichkeit und als Eigenkapitalinstrument erfasst. Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare, nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instruments bilanziert. Die als Eigenkapital klassifizierte Wandeloption wird durch Subtraktion des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente vom Gesamtwert der Wandelanleihe bestimmt. Der resultierende Wert abzüglich der Ertragsteuereffekte wird als Teil des Eigenkapitals erfasst und unterliegt in der Folge keiner Bewertung. Durch die Ausübung oder das Auslaufen der Wandeloption entstehen keine Gewinne oder Verluste. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Instrument stehen, werden auf die Fremd- und Eigenkapitalkomponente in Relation zu der Verteilung der Nettoerlöse aufgeteilt. Die der Eigenkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten werden unter Berücksichtigung der darauf entfallenden Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Die der Fremdkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten sind im Buchwert der Verbindlichkeit enthalten und werden über die Laufzeit der Wandelanleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufswert abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen die Kosten für die Anschaffung der Vorräte, Herstellungs- und Weiterverarbeitungskosten sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Rohstoffe werden zu Anschaffungskosten mit dem gewichteten Durchschnittspreis bewertet. Fertige und unfertige Erzeugnisse beziehungsweise Leistungen werden mit Material- und Lohneinzelkosten sowie sonstigen Einzelkosten und angemessenen Teilen der Material- und Fertigungsgemeinkosten basierend auf der normalen Auslastung der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten bewertet.

PENSIONEN UND ANDERE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

Die Konzerngesellschaften verfügen über verschiedene Pensionspläne, die auf die jeweiligen landesspezifischen Regularien und Praktiken ausgerichtet sind. Darüber hinaus bestehen Zusagen, bestimmte zusätzliche medizinische Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringen.

Bei Versorgungsplänen wird zwischen beitragsorientierten und leistungsorientierten Plänen unterschieden. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Plan, auf dessen Basis eine Gesellschaft bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses fest vereinbarte Beiträge in andere Körperschaften einzahlt und keine weitere rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, darüber hinausgehende Beträge zu zahlen. Verpflichtungen in Bezug auf Beiträge für beitragsorientierte Pläne werden zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nach betroffenen Funktionsbereichen in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst. Leistungsorientierte Pläne umfassen alle Pensionspläne, die nicht beitragsorientiert sind. Die Ansprüche aus leistungsorientierten Plänen werden mit dem versicherungsmathematischen Barwert der erdienten Anwartschaft individuell für jeden Plan berechnet, indem der Betrag für künftige Pensionsleistungen, auf welche die Arbeitnehmer während der laufenden und in vorherigen Berichtsperioden eine Anwartschaft erdient haben, geschätzt wird; diese Pensionsleistung wird zur Ermittlung ihres Barwerts abgezinst. Die Berechnung wird jährlich durch Versicherungsmathematiker unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) vorgenommen.

Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeitsraten, künftige Rentensteigerungen sowie Kostensteigerungen für medizinische Versorgungsleistungen und ist daher mit erheblichem Ermessen verbunden. Die Abzinsungsfaktoren sind auf Grundlage der Renditen, die am Bilanzstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen mit entsprechender Laufzeit und in entsprechender Währung erzielt werden, zu bestimmen. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungsfaktoren auf Marktrenditen von Regierungsanleihen. Aufgrund

einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage kann die tatsächliche Entwicklung von den zugrunde gelegten Prämissen abweichen, was wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtung für Pensionen und sonstige Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben kann. Wegen der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen großen Unsicherheiten.

Sind die Leistungsansprüche durch Planvermögen gedeckt, wird der beizulegende Zeitwert dieses Vermögens mit dem Anwartschaftsbarwert verrechnet. Der Nettobetrag wird als Pensionsverpflichtung oder Vermögenswert bilanziert. Übersteigt das Planvermögen die entsprechende Verpflichtung aus der Pensionszusage, wird der darüber hinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen (sogenannte Vermögenswertbegrenzung). Veränderungen des Barwerts einer Leistungsverpflichtung aufgrund von Arbeitsleistungen (Dienstzeitaufwand) werden unverzüglich ergebniswirksam im operativen Ergebnis erfasst. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen sowie gleichfalls auf Basis des Diskontierungszinssatzes ermittelte Erträge aus Planvermögen werden im Finanzergebnis erfasst. Neubewertungen der Verpflichtungen beinhalten versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen beziehungsweise aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben, Änderungen in der Rendite des Planvermögens und Veränderungen aus der Vermögenswertbegrenzung. Sie werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital in der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) ausgewiesen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn mehr dafür als dagegen spricht, dass eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Höhe der Rückstellung wird regelmäßig angepasst, wenn neue Erkenntnisse vorliegen oder veränderte Rahmenbedingungen bestehen. Die Bestimmung von Rückstellungen ist in erheblichem Maße mit Einschätzungen verbunden.

Symrise ist in unterschiedlichen Jurisdiktionen mit Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren konfrontiert. Diese Verfahren können dazu führen, dass Symrise straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen auferlegt werden. Symrise überprüft den Status jedes Sachverhalts mindestens auf vierteljährlicher Basis und nimmt eine Beurteilung des potenziellen finanziellen und geschäftlichen Risikos vor. Bei der Bestimmung, ob und wenn ja, in welcher Höhe eine Rückstellung für eine Rechtsstreitigkeit zu bilden oder eine Angabe als Eventualverbindlichkeit erforderlich ist, sind erhebliche Ermessensausübungen erforderlich. Aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf diese Sachverhalte basieren die Rückstellungen auf den bestmöglichen Informationen, die zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbar sind.

Symrise gewährt langfristige Vergütungsprogramme mit Barausgleich. Bei der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte unserer anteilsorientierten Vergütungen greift Symrise auf Annahmen zurück, die sich unter anderem auf die erwartete Volatilität eines künftigen Aktienindexes von Vergleichsunternehmen der Duftstoff- und Aromenindustrie sowie Zulieferern und Unternehmen der Lebensmittel- und Kosmetikindustrie beziehen. Darüber hinaus hängt die Höhe des finalen Auszahlungsbetrags für diese Vergütungsprogramme vom Kurs der Symrise Aktie im Vergleich zu diesem Aktienindex zum vereinbarten Stichtag ab. Die Annahmen des Optionspreismodells haben Auswirkungen auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts und damit auf die Höhe und die zeitliche Verteilung unserer Aufwendungen für langfristige Vergütungsprogramme. Änderungen dieser Faktoren können die Schätzung der beizulegenden Zeitwerte und die künftigen Auszahlungen wesentlich beeinflussen. Weitere Informationen hierzu finden sich im Vergütungsbericht des Lageberichts.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert der erwarteten Erfüllungsbeträge zum Bilanzstichtag angesetzt. Zur Abzinsung werden regelmäßig aktualisierte Zinssätze für sichere Anlagen verwendet. Zuführungen zu den

Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der jeweiligen Aufwandskategorie der betroffenen Funktionen berücksichtigt. Ein bei der Erfüllung der Verpflichtung positiver oder negativer entstandener Differenzbetrag zum Buchwert wird unter den jeweiligen Funktionsaufwendungen erfasst. Soweit es sich um periodenfremde positive Differenzbeträge handelt, werden diese unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

WERTMINDERUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Symrise hat für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz gewählt, das heißt die Wertminderung wird auf Basis des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verlusts ermittelt. Bei der Analyse der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zunächst die Zahlungsfähigkeit einzelner Kunden betrachtet und es werden Wertberichtigungen für einzelne Kundensalden gebucht, wenn es wahrscheinlich erscheint, dass die vertraglich vereinbarte Forderung nicht gezahlt wird. Anschließend werden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Wertberichtigungen auf Basis homogener Forderungsklassen gebildet, die sich nach dem verbundenen Ausfallrisiko, den in der Vergangenheit festgestellten Forderungsausfällen, aber auch nach den allgemeinen Marktbedingungen wie Handelsembargos oder Naturkatastrophen richten. Symrise bildet eine pauschalierte Einzelwertberichtigung zur Berücksichtigung von Wertminderungen für ein Forderungsportfolio, wenn Symrise der Ansicht ist, dass das Alter der Forderungen einen Anhaltspunkt dafür liefert, dass es wahrscheinlich ist, dass ein Verlust eingetreten ist oder die ausstehenden Zahlungen nicht oder nicht vollständig eingezogen werden können.

Um eine Wertminderung objektiv nachweisbar festzustellen, werden Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Vertragsbrüche, Zugeständnisse an den Kunden aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten, eine (wahrscheinliche) Insolvenz oder eine Sanierungsnotwendigkeit des Schuldners herangezogen. Beobachtbare Daten zeigen, dass eine messbare Minderung der erwarteten künftigen Zahlungsströme einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit erstmaligem Ansatz eingetreten ist, obwohl die Minderung nicht einem einzelnen finanziellen Vermögenswert der Gruppe zugerechnet werden kann (pauschalierte Einzelwertberichtigung). Ergibt sich in den Folgeperioden, dass die Gründe für die Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird eine erfolgswirksame Wertaufholung erfasst. Sofern eine Forderung als uneinbringlich eingestuft wird, erfolgt die entsprechende Ausbuchung. Die Beurteilung der Einbringlichkeit von Forderungen umfasst Einschätzungen und Beurteilungen hinsichtlich des Eintritts und der Höhe eines Forderungsausfalls. In der Vergangenheit festgestellte Forderungsausfälle sind möglicherweise nicht repräsentativ. Änderungen unserer Schätzungen in Bezug auf die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen können wesentliche Auswirkungen auf die in unserem Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Aufwendungen haben.

Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden teilweise unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Wertberichtigungen werden unter den Vertriebskosten erfasst. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab. Aufgrund unterschiedlicher operativer Segmente sowie unterschiedlicher regionaler Rahmenbedingungen obliegt diese Beurteilung den einzelnen Finanzverantwortlichen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden zu jedem Berichtszeitpunkt bewertet, um festzustellen, ob es eine objektive Grundlage für eine Erhöhung des Ausfallrisikos gibt. Dies gilt ebenfalls für die kurzfristigen Einlagen mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten.

Gemäß dem allgemeinen Ansatz muss eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle basierend auf zwei Schritten erfasst werden: Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle zu erfassen, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf

Monate erwartet wird. Für Finanzinstrumente, bei denen sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle zu erfassen. Dies ist unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt. Eine Erhöhung des Kreditrisikos tritt ein, wenn es objektive Hinweise gibt, dass ein oder mehrere Vorkommnisse einen negativen Einfluss auf die zukünftigen Zahlungsflüsse dieses Vermögenswerts haben könnten.

Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsflüsse nach Abzinsung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz berechnet. Eine Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, wird anhand des beizulegenden Zeitwerts berechnet.

Einzelne wesentliche finanzielle Vermögenswerte werden individuell hinsichtlich einer möglichen Wertberichtigung überprüft. Die verbleibenden finanziellen Vermögenswerte werden in Gruppen mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen zusammengefasst und bewertet.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein nicht-finanzieller Vermögenswert einer Wertminderung unterliegt. Der Buchwert wird auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt wird. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags vorgenommen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert wertgemindert, das heißt auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsflüsse unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen werden in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist wieder zuzuschreiben, wenn der erzielbare Betrag als Folge einer Schätzungsänderung seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands über dem Buchwert des Vermögenswerts liegt. Die Wertaufholung darf die fortgeführten Anschaffungskosten, die sich ergeben hätten, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre, nicht übersteigen. Sie ist unmittelbar im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, wird die planmäßige Abschreibung gegebenenfalls für künftige Berichtsperioden angepasst, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts abzüglich eines etwaigen Restwerts systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Wertberichtigungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß IAS 36 mindestens einmal im Jahr untersucht. Symrise nimmt die jährliche Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Werthaltigkeit grundsätzlich zum 30. September vor. Sofern Ereignisse oder geänderte Rahmenbedingungen auf einen Wertberichtigungsbedarf hinweisen, erfolgt die Untersuchung auch häufiger. Zur Prüfung der Werthaltigkeit ist ein Geschäfts- oder Firmenwert nach Zugang auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zu allokalieren, die aus den Synergien des Unternehmenserwerbs Nutzen ziehen sollen. Jede Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zuge-

ordnet worden ist, stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und ist nicht größer als ein Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8. Im Symrise Konzern wurden drei berichtspflichtige Segmente und zahlungsmittelgenerierende Einheiten – Scent & Care, Flavor und Nutrition – zur Allokation des Geschäfts- oder Firmenwerts identifiziert.

Die Wertberichtigung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) und Nutzungswert. Beide Werte beruhen auf abgezinnten Zahlungsflüssen (Discounted Cashflow-Verfahren). Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, ist es nicht notwendig, beide Werte zu ermitteln. Bei Symrise lagen die ermittelten beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten über den entsprechenden Buchwerten, so dass auf die Ermittlung von Nutzungswerten verzichtet werden konnte. Die Zahlungsflüsse werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet und beruhen im Wesentlichen auf Annahmen zu künftigen Absatzpreisen beziehungsweise -mengen und Kosten unter Berücksichtigung veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller, aus jeweiligen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Der Planung liegt ein Detailplanungszeitraum für die Geschäftsjahre 2020 bis 2024 zugrunde. Zur Bemessung der ewigen Rente wurde eine Wachstumsrate von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) zugrunde gelegt. Die ermittelten Zahlungsflüsse wurden mit einem gewichteten Kapitalkostensatz nach Steuern (WACC) in Höhe von 5,93 % für Scent & Care, 5,56 % für Flavor und 6,45 % für Nutrition (2018: 6,62 % für Scent & Care, 6,23 % für Flavor und 6,74 % für Nutrition) diskontiert. Der WACC vor Steuern belief sich auf 7,75 % für Scent & Care, 7,08 % für Flavor und 8,06 % für Nutrition. Die Gewichtung der Eigen- und Fremdkapitalkosten erfolgte mit einer Kapitalstruktur, die aus einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wurde. Für die Ermittlung der Eigen- und Fremdkapitalkosten wurde auf Kapitalmarktdaten und auf Daten vergleichbarer Unternehmen abgestellt. Es werden daher diverse Annahmen und Schätzungen über zukünftige Zahlungsflüsse verwendet, die komplexer Natur und mit erheblichen Ermessensausübungen und Annahmen hinsichtlich künftiger Entwicklungen verbunden sind sowie durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Daher können die tatsächlichen Zahlungsflüsse und Werte erheblich von den prognostizierten künftigen Zahlungsflüssen und Werten abweichen, die anhand der abgezinnten Zahlungsströme ermittelt wurden. Wenngleich Symrise der Auffassung ist, dass die in der Vergangenheit getroffenen Annahmen und Schätzungen angemessen sind, könnten abweichende Annahmen und Schätzungen unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Außerdem werden die Ergebnisse der Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte von der Aufteilung dieser Geschäfts- oder Firmenwerte auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten beeinflusst.

Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Verluste aus Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in späteren Perioden nicht aufgeholt werden.

Im Geschäftsjahr lagen keine Anzeichen für eine Wertminderung vor. Symrise hat bei der Durchführung des Wertminderungstests verschiedene Sensitivitätsanalysen für möglich gehaltene Änderungen des WACC oder der geplanten Umsatzentwicklung vorgenommen. Diese Variation der Bewertungsparameter hat ebenfalls keinen Wertminderungsbedarf bei den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerten ergeben.

ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Eine Vielzahl von Bilanzierungsgrundsätzen setzt die Ermittlung eines beizulegenden Zeitwerts für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten voraus. Die beizulegenden Zeitwerte wurden anhand der nachfolgend dargestellten Methoden ermittelt. Weitere Informationen hinsichtlich der Annahmen für die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten werden in den spezifischen Anhangangaben für bestimmte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aufgeführt.

Finanzinstrumente – allgemeine Grundsätze

Die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren werden nach IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ in drei Level eingeteilt:

- Inputfaktoren im Level 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Inputfaktoren im Level 2 sind andere als die auf Level 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- Inputfaktoren im Level 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nicht beobachtbar sind.

Sachanlagen

Der beizulegende Zeitwert für Sachanlagen, die aus einem Unternehmenszusammenschluss resultieren, basiert auf Marktwerten. Der Marktwert einer Immobilie ist der geschätzte Wert, zu dem die Immobilie am Tag der Bewertung verkauft werden könnte, vorausgesetzt es würde zu einer Transaktion zwischen einem kaufbereiten Käufer und einem verkaufsbereiten Verkäufer kommen, bei der beide Parteien wissentlich, umsichtig und ohne Zwang agieren und angemessene Marketingaktivitäten vorausgegangen sind. Der Marktwert von Gegenständen aus Anlagen, Ausstattung, Inventar und Zubehör basiert auf Preisangeboten für vergleichbare Gegenstände.

Immaterielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von immateriellen Vermögenswerten wie zum Beispiel Rezepturen und Technologien, Kundenstämmen oder Markenrechten, die im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworben wurden, basiert auf den abgezinsten geschätzten Lizenzgebühren, die durch das Eigentum an den Rezepturen und Technologien oder Markenrechten vermieden werden, oder auf diskontierten Zahlungsflüssen, die aus der Nutzung dieser Vermögenswerte zu erwarten sind.

Vorräte

Der beizulegende Zeitwert für Vorräte, die aus einem Unternehmenserwerb resultieren, wird auf Grundlage des geschätzten Verkaufspreises im normalen Geschäftsgang abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Verkaufskosten sowie angemessener Gewinnmargen, die auf den erforderlichen Bemühungen zur Fertigstellung und Veräußerung der Vorräte basieren, ermittelt.

3. SEGMENTINFORMATIONEN

BESCHREIBUNG DER BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTE

Im internen Berichtswesen bildet Symrise die Unternehmenstätigkeit im Wesentlichen differenziert nach Segmenten und Regionen ab. Auf Basis dieses internen Berichtswesens beurteilt der Vorstand, der als Hauptentscheidungs-träger für den Erfolg der verschiedenen Segmente und die Allokation der Ressourcen verantwortlich ist, die Geschäftstätigkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten. Die operativen Segmente werden nach Geschäftsbereichen abgegrenzt. Die Organisation der drei berichtspflichtigen Segmente Scent & Care, Flavor und Nutrition erfolgt auf Produktbasis. Das Segment **Scent & Care** entwickelt, produziert und vertreibt Duftstoffe, Duftkompositionen, kosmetische Inhaltsstoffe sowie Mintaromen einschließlich spezifischer Applikationsverfahren für diese Stoffe. Die von Symrise im Bereich Scent & Care entwickelten Produkte und Applikationsverfahren dienen den Kunden bei der Herstellung von Parfüms, Körperpflege- und Kosmetikprodukten, Reinigungs- und Waschmitteln, Raumdüften und Mundpflegeprodukten. Das Segment **Flavor** entwickelt, produziert und vertreibt Aromen und funktionale Inhaltsstoffe, die bei der Herstellung von Nahrungsmitteln (würzige und süße Nahrungsmittel sowie Milchprodukte), Getränken und Gesundheitsprodukten zum Einsatz kommen. Das Segment **Nutrition** entwickelt, produziert und vertreibt neben funktionalen Inhaltsstoffen auch maßgeschneiderte Lösungen aus natürlichen Rohstoffen, die in Nahrungsmitteln und Getränken, Heimtiernahrung, Aquakulturen und Kosmetika eingesetzt werden. Die Segmentberichterstattung nach Regionen orientiert sich an dem Ort der Vermögenswerte. Verkäufe an Kunden erscheinen in der geografischen Region, in der der Kunde seinen Sitz hat. Für interne Berichtszwecke werden Länder zu den Regionen EAME (Europa, Afrika, Naher und Mittlerer Osten), Nordamerika, Asien/Pazifik und Lateinamerika zusammengefasst.

MESSGRÖSSEN DER SEGMENTE

Die interne Berichterstattung im Symrise Konzern basiert auf den in TZ 2.5 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen nach IFRS. Zwischen den Segmenten bestehen nur in unwesentlichem Umfang Transaktionen. Diese werden zu Marktpreisen abgerechnet und sind aus Wesentlichkeitsgründen nicht gesondert ausgewiesen. Der Außenumsatz stellt die Umsatzerlöse der drei Segmente mit Konzernexternen dar und damit in Summe die konsolidierten Umsätze des Symrise Konzerns. Die Erträge und Aufwendungen der Zentraleinheiten/-funktionen des Symrise Konzerns sind dabei entsprechend den Leistungs- beziehungsweise Nutzungsverhältnissen in den drei Segmenten Scent & Care, Flavor und Nutrition vollständig enthalten. Ergebnisbezogene Steuerungsgröße der Segmente ist dabei das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA). Die jedem Segment direkt zurechenbaren Abschreibungen sind im Segmentbeitrag eingerechnet. Das Finanzergebnis wird nicht einbezogen, da die Segmente im Wesentlichen zentral finanziert werden. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die Finanzerträge und -aufwendungen auf Konzernebene zum Finanzergebnis zusammengefasst ausgewiesen. Entsprechend wird mit den Steuern verfahren, so dass der Jahresüberschuss nach Steuern zusammengefasst als Konzernergebnis dargestellt wird. Die Investitionen eines Segments umfassen die gesamten Ausgaben, die in der Berichtsperiode durch den Kauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten entstanden sind. Der Vorstand als Hauptentscheidungsträger erhält die Informationen zum Segmentvermögen und den Segmentverbindlichkeiten in aggregierter Form. Zur Aufteilung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die Segmente wird auf TZ 18 verwiesen.

ERGEBNISSE DER SEGMENTE

| 2018 In T€ | Scent & Care | Flavor | Nutrition | Summe Segmente = Gesamtkonzern |
|--|----------------|----------------|----------------|-----------------------------------|
| Außenumsatz | 1.324.051 | 1.191.140 | 638.841 | 3.154.032 |
| Herstellungskosten | - 806.724 | - 698.052 | - 407.782 | - 1.912.558 |
| Bruttoergebnis vom Umsatz | 517.327 | 493.088 | 231.059 | 1.241.474 |
| Vertriebskosten | - 195.551 | - 182.222 | - 112.168 | - 489.941 |
| Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen | - 97.535 | - 73.468 | - 29.438 | - 200.441 |
| Verwaltungskosten | - 52.595 | - 56.718 | - 55.415 | - 164.728 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 21.156 | 14.583 | 15.209 | 50.948 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | - 1.055 | - 2.060 | - 225 | - 3.340 |
| Betriebsergebnis/EBIT | 191.747 | 193.203 | 49.022 | 433.972 |
| Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte | 28.896 | 16.451 | 58.765 | 104.112 |
| Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen | 33.753 | 34.216 | 24.468 | 92.437 |
| EBITDA | 254.396 | 243.870 | 132.255 | 630.521 |
| Finanzergebnis | | | | - 44.929 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | | | | 389.043 |
| Ertragsteuern | | | | - 109.356 |
| Jahresüberschuss | | | | 279.687 |
| Sonstige Segmentinformationen | | | | |
| Investitionen ¹⁾ | | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 7.761 | 4.444 | 2.543 | 14.748 |
| Sachanlagen | 91.849 | 58.877 | 60.620 | 211.346 |

¹⁾ Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben.

| 2019 In T€ | Scent & Care | Flavor | Nutrition | Summe Segmente = Gesamtkonzern |
|--|----------------|----------------|----------------|-----------------------------------|
| Außenumsatz | 1.419.064 | 1.257.333 | 731.457 | 3.407.854 |
| Herstellungskosten | - 852.151 | - 711.424 | - 477.200 | - 2.040.775 |
| Bruttoergebnis vom Umsatz | 566.913 | 545.909 | 254.257 | 1.367.079 |
| Vertriebskosten | - 208.321 | - 201.707 | - 121.498 | - 531.526 |
| Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen | - 105.162 | - 77.945 | - 30.242 | - 213.349 |
| Verwaltungskosten | - 60.614 | - 64.492 | - 75.878 | - 200.984 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 10.830 | 9.845 | 24.912 | 45.587 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | - 312 | - 1.703 | - 385 | - 2.400 |
| Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen ¹⁾ | - 24 | - 486 | 289 | - 221 |
| Betriebsergebnis/EBIT | 203.310 | 209.421 | 51.455 | 464.186 |
| Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte | 29.925 | 14.756 | 58.490 | 103.171 |
| Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen | 44.765 | 44.287 | 34.466 | 123.518 |
| EBITDA | 278.000 | 268.464 | 144.411 | 690.875 |
| Finanzergebnis | | | | - 45.825 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | | | | 418.361 |
| Ertragsteuern | | | | - 113.224 |
| Jahresüberschuss | | | | 305.137 |
| Sonstige Segmentinformationen | | | | |
| Investitionen ²⁾ | | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte | 15.114 | 9.294 | 1.573 | 25.981 |
| Sachanlagen | 83.121 | 45.240 | 47.893 | 176.254 |
| davon aus Leasingverträgen | 12.637 | 4.323 | 3.652 | 20.612 |

¹⁾ Die Zuordnung zu den Segmenten ist noch vorläufig.

²⁾ Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden mit einem Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Symrise Konzerns getätigt.

ERGEBNISSE NACH REGIONEN

| In T€ | Umsatzerlöse nach Bestimmungsregion | | Investitionen ¹⁾ | |
|---------------|-------------------------------------|------------------|-----------------------------|----------------|
| | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 |
| EAME | 1.378.505 | 1.430.636 | 61.481 | 75.331 |
| Nordamerika | 710.583 | 808.647 | 104.377 | 74.445 |
| Asien/Pazifik | 681.972 | 757.890 | 35.682 | 28.273 |
| Lateinamerika | 382.972 | 410.681 | 24.554 | 24.186 |
| Summe | 3.154.032 | 3.407.854 | 226.094 | 202.235 |

¹⁾ Ohne Zugänge aus Unternehmenserwerben; für weitere Informationen wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Die Umsatzerlöse werden in verschiedenen Ländern erwirtschaftet; auf Deutschland entfallen 292,0 Mio. € (2018: 285,7 Mio. €). Die Umsatzerlöse in der Region Nordamerika wurden fast vollständig in den USA (765,0 Mio. €; 2018: 675,0 Mio. €) generiert.

In den Investitionen in Sachanlagen sind Effekte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 20,6 Mio. € enthalten. Diese entfallen mit 13,0 Mio. € auf Nordamerika, mit 3,9 Mio. € auf Asien/Pazifik, mit 3,0 Mio. € auf EAME und mit 0,7 Mio. € auf Lateinamerika. Die langfristigen Vermögenswerte – ausgenommen Finanzinstrumente sowie at equity bilanzierte Beteiligungen und latente Steueransprüche – in Höhe von 3.733,5 Mio. € (31. Dezember 2018: 2.975,6 Mio. €) sind mit 1.870,6 Mio. € im Wesentlichen in Deutschland gelegen (31. Dezember 2018: 1.260,3 Mio. €).

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

4. UMSATZERLÖSE

Zu den Kunden von Symrise zählen sowohl große multinationale Konzerne als auch wichtige regionale und lokale Hersteller von Lebensmitteln, Getränken, Heimtiernahrung, Parfüms, Kosmetika, Körperpflegeprodukten sowie Reinigungs- und Waschmitteln.

Symrise untergliedert und berichtet das Umsatzwachstum je Segment – aufbauend auf dem Vorjahresumsatz – in die Komponenten organisches Wachstum sowie portfolio- und währungskursbedingte Veränderungen. Zur Ermittlung des organischen Wachstums werden für die Umsatzerlöse des Berichts- und des Vorjahres vergleichbare Währungsumrechnungen zugrunde gelegt. Unter portfoliobedingten Veränderungen werden Auswirkungen aufgrund von Zu- und Abgängen des Konsolidierungskreises abgebildet. Die verbleibende Veränderung sind währungskursbedingte Entwicklungen.

Für die drei Segmente stellen sich diese Komponenten wie folgt dar:

| In T€ | Scent & Care | Flavor | Nutrition |
|------------------------------------|------------------|------------------|----------------|
| Umsatzerlöse 2018 | 1.324.051 | 1.191.140 | 638.841 |
| Organisches Wachstum | 74.800 | 44.781 | 59.679 |
| Portfoliobedingte Veränderungen | 0 | 0 | 31.993 |
| Währungskursbedingte Veränderungen | 20.213 | 21.412 | 944 |
| Umsatzerlöse 2019 | 1.419.064 | 1.257.333 | 731.457 |

Die Umsatzerlöse werden zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert und sind innerhalb eines Jahres fällig. Portfoliobedingte Veränderungen resultierten im laufenden Geschäftsjahr aus dem in TZ 2.4 beschriebenen Unternehmenserwerb der ADF/IDF Unternehmensgruppe. Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen wird auf die Segmentberichterstattung unter TZ 3 des Konzernanhangs sowie die Erläuterungen im Konzernlagebericht verwiesen.

5. HERSTELLUNGSKOSTEN

Die Herstellungskosten bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen für Rohstoffe sowie aus Produktionskosten. Darüber hinaus sind Abschreibungen auf Rezepturen, Technologien und anderes produktionsbezogenes geistiges Eigentum sowie Währungseffekte aus operativen Tätigkeiten enthalten. Zur Darstellung der Herstellungskosten nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

6. PERSONALAUFWAND

| In T€ | 2018 | 2019 |
|------------------------------------|------------------|------------------|
| Löhne und Gehälter | – 508.281 | – 562.607 |
| Sozialversicherungsaufwendungen | – 112.124 | – 119.473 |
| Pensionsaufwand (ohne Zinsaufwand) | – 16.853 | – 16.117 |
| Übrige Personalaufwendungen | – 4.348 | – 7.928 |
| Summe | – 641.606 | – 706.125 |

Der Anstieg der Löhne und Gehälter sowie der Sozialversicherungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die gestiegene Anzahl an Mitarbeitern sowie reguläre Gehaltsanpassungen begründet. Die Sozialversicherungsaufwendungen beinhalten die vom Unternehmen zu tragenden gesetzlichen Abgaben. Darin enthalten sind beitragsorientierte Versorgungsleistungen in Höhe von 21,3 Mio. € (2018: 20,6 Mio. €).

Die übrigen Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Abfindungen sowie Aufwendungen für die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands und ausgewählter Mitarbeiter. Die Jahresprämien und Boni für die übrigen Mitarbeiter werden in den Löhnen und Gehältern berücksichtigt.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Symrise Konzern beläuft sich auf:

| In Full-Time Equivalents (FTE) | 2018 | 2019 |
|--------------------------------|--------------|---------------|
| Produktion & Technologie | 4.312 | 4.539 |
| Vertrieb & Marketing | 2.243 | 2.337 |
| Forschung & Entwicklung | 1.686 | 1.743 |
| Verwaltung | 779 | 826 |
| Servicegesellschaften | 435 | 446 |
| Anzahl der Mitarbeiter | 9.455 | 9.891 |
| Auszubildende und Trainees | 127 | 127 |
| Summe | 9.582 | 10.018 |

7. VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen der Periode für Werbung und Kundenbetreuung sowie für Distribution und Lagerhaltung der fertigen Erzeugnisse. Daneben sind Transportkosten, Aufwendungen für Provisionen und Lizenzen sowie Abschreibungen auf aktivierte Kundenstämme und Markenrechte enthalten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf gestiegene Personalkosten sowie umsatzbedingt höhere Fracht- und Lagerkosten im Segment Flavor zurückzuführen. Zur Darstellung der Vertriebskosten nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

8. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Die Forschungs- und Entwicklungsleistungen dienen neben der Grundlagenforschung der Entwicklung von Produkten zur Generierung von Umsatzerlösen und auch der Entwicklung neuer beziehungsweise verbesserter Prozesse zur Reduktion der Herstellungskosten, die nicht aktivierungsfähig sind. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Personalkosten infolge höherer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Segment Scent & Care. Zur Darstellung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen nach Segmenten wird auf die Segmentberichterstattung (siehe TZ 3) verwiesen.

9. VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Informationstechnologie, für Finanzen, für Personal- und Rechtswesen sowie für Werkschutz, Arbeitssicherheit und Verwaltungsgebäude. Die Verwaltungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund der im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb ADF/IDF (siehe TZ 2.4) anfallenden Akquisitions- und Integrationskosten erhöht.

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Sachverhalte, die nicht mit dem Verkauf von Produkten im Zusammenhang stehen. Dies sind zum Beispiel Erträge aus staatlichen Zuschüssen zur Förderung von Forschungsprojekten (9,2 Mio. €, 2018: 13,4 Mio. €), Erträge aus Servicegesellschaften (Logistik, Technik, Sicherheit und Umwelt) für an Dritte erbrachte Dienstleistungen von Konzerngesellschaften (7,2 Mio. €, 2018: 5,7 Mio. €) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten, bei denen mit einer Inanspruchnahme nicht mehr gerechnet wird beziehungsweise dies feststeht (6,8 Mio. €, 2018: 6,3 Mio. €). Die übrigen Erträge enthalten Gewinne aus Anlagenabgängen, Erträge aus gegenüber Dritten erbrachten Forschungs-, Entwicklungs- und sonstigen Dienstleistungen, Versicherungs- und übrige Erstattungen sowie weitere aperiodische Erträge.

11. FINANZERGEBNIS

| In T€ | 2018 | 2019 |
|---|-----------------|-----------------|
| Zinserträge aus Bankeinlagen | 1.906 | 2.646 |
| Sonstige Zinserträge | 2.741 | 2.241 |
| Zinserträge | 4.647 | 4.887 |
| Sonstige Finanzerträge | 1.677 | 1.260 |
| Finanzerträge | 6.324 | 6.147 |
| Zinsaufwendungen aus Bankdarlehen | - 2.844 | - 3.537 |
| Zinsaufwendungen aus sonstigen Darlehen | - 28.467 | - 30.716 |
| Sonstige Zinsaufwendungen | - 10.766 | - 17.173 |
| Zinsaufwendungen | - 42.077 | - 51.426 |
| Sonstige Finanzaufwendungen | - 9.176 | - 546 |
| Finanzaufwendungen | - 51.253 | - 51.972 |
| Finanzergebnis | - 44.929 | - 45.825 |
| davon Zinsergebnis | - 37.430 | - 46.539 |
| davon übriges Finanzergebnis | - 7.499 | 714 |

Die sonstigen Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 11,0 Mio. € (2018: 9,5 Mio. €) und den Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten von 3,2 Mio. € (2018: 0,2 Mio. € im Rahmen des Finanzierungsleasings nach IAS 17). In den sonstigen Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen Fremdwährungseffekte enthalten. Diese resultieren insbesondere aus konzerninternen Darlehen, die an ausländische Tochtergesellschaften gegeben werden. Aufgrund teilweise sehr volatiler Währungen ergeben sich regelmäßig stärkere Veränderungen dieser Position. In den sonstigen Finanzaufwendungen ist in Höhe von 10,4 Mio. € ein positiver Sondereffekt aus der Absicherung zum Kauf von USD im Zusammenhang mit der Akquisition der ADF/IDF Unternehmensgruppe enthalten.

12. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten beziehungsweise geschuldeten tatsächlichen Steuern sowie die latenten Steuern ausgewiesen.

| In T€ | 2018 | 2019 |
|---|------------------|------------------|
| Tatsächliche Ertragsteuern | - 127.010 | - 109.287 |
| Latenter Steueraufwand/-ertrag aus Verlustvorträgen | - 6.886 | 6.967 |
| Latenter Steueraufwand/-ertrag aus temporären Differenzen | 24.540 | - 10.904 |
| Latenter Steueraufwand/-ertrag | 17.654 | - 3.937 |
| Ertragsteuern | - 109.356 | - 113.224 |

Der Ertragsteueraufwand hat sich im Berichtsjahr um 3,9 Mio. € auf 113,2 Mio. € erhöht. Der Steuersatz hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr verringert und beträgt 27,1 % (2018: 28,1 %).

Die Reduzierung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands um 17,7 Mio. € auf 109,3 Mio. € ergibt sich aus gestiegenen operativen Ergebnissen in Ländern mit geringeren nominellen Steuersätzen sowie zusätzlichen Abschreibungsmöglichkeiten im Vergleich zum Vorjahr. Die Veränderung des latenten Steuerergebnisses resultiert vor allem aus der planmäßigen Abschreibung immaterieller Vermögenswerte.

ABLEITUNG EFFEKTIVSTEUERSATZ

Die Ertragsteuern im Berichtsjahr in Höhe von 113,2 Mio. € (2018: 109,4 Mio. €) leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes unter Berücksichtigung lokaler Steuersätze auf das Konzernergebnis nach IFRS vor Ertragsteuern ergeben hätte:

| In T€ | 2018 | 2019 |
|--|-----------------|-----------------|
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 389.043 | 418.361 |
| Erwarteter Steueraufwand zu lokalen Steuersätzen | -99.785 | -105.080 |
| Steuereffekt aus Vorjahren | -12.041 | 2.085 |
| Steuereffekt aus steuerfreien Erträgen | 18.210 | 19.762 |
| Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerpflichtigen Erträgen | -19.103 | -21.835 |
| Nicht erstattungsfähige Quellensteuer | -4.899 | -4.756 |
| Steuereffekt aus Wertänderungen bei latenten Steueransprüchen | 3.765 | -4.987 |
| Steuereffekt aus Änderung des Steuersatzes | -2.382 | 186 |
| Sonstige Steuereffekte | 6.879 | 1.401 |
| Stueraufwand | -109.356 | -113.224 |

Der sich rechnerisch ergebende erwartete Steueraufwand ist im Vergleich zum Vorjahr absolut gestiegen, wohingegen sich die Steuerquote verringert hat. Dies resultiert insbesondere aus den relativ höheren Ergebnisanteilen in Ländern mit geringeren nominellen Steuersätzen. Der Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen ergibt sich unter anderem aus nicht abzugsfähigen Zinsen der mit Wirkung ab dem Jahr 2018 eingeführten Steuerreform in den USA, gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen in Deutschland, der Berücksichtigung von Effekten aus vereinnahmten Dividenden sowie weiteren ertragsunabhängigen lokalen Steuern. Die für das Geschäftsjahr 2019 vorgeschlagene Dividende (siehe TZ 28) wird keine ertragsteuerlichen Konsequenzen für Symrise haben. Für geplante Ausschüttungen von Konzerngesellschaften werden die zukünftig entstehenden Ertrag- und Quellensteuern als latente Steuerverbindlichkeiten abgegrenzt.

Der Betrag der Ertragsteuern, der direkt dem sonstigen Ergebnis belastet oder gutgeschrieben wurde, setzt sich wie folgt zusammen:

| In T€ | 2018 | | | 2019 | | |
|--|---------------|---------------|---------------|----------------|---------------|----------------|
| | vor Steuern | Steuern | nach Steuern | vor Steuern | Steuern | nach Steuern |
| Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe | 26.879 | -1.730 | 25.149 | -2.305 | -1.996 | -4.301 |
| Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung) | -950 | 280 | -670 | 300 | -89 | 211 |
| Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen | 23.879 | -6.782 | 17.097 | -77.654 | 22.156 | -55.498 |
| Steuersatzänderung | 0 | -99 | -99 | 0 | 456 | 456 |
| Sonstiges Ergebnis | 49.808 | -8.331 | 41.477 | -79.659 | 20.527 | -59.132 |
| davon tatsächliche Steuern | | 591 | | | 253 | |
| davon latente Steuern | | -8.922 | | | 20.274 | |

13. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind im Anlagespiegel unter den TZ 18 und 19 ersichtlich.

14. ERGEBNIS JE AKTIE

| | Einheit | 2018 | 2019 |
|---|---------|-------------|-------------|
| Auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis | T€ | 275.330 | 298.308 |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien | Stück | 129.812.574 | 134.802.828 |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie | € | 2,12 | 2,21 |

| | Einheit | 2018 | 2019 |
|---|---------|-------------|-------------|
| Auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis | T€ | 275.330 | 298.308 |
| Ergebniseffekte aus der Wandelanleihe nach Steuern | T€ | 3.919 | 3.953 |
| Berichtigtes auf Aktionäre der Symrise AG entfallendes Konzernergebnis | T€ | 279.249 | 302.261 |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien | Stück | 129.812.574 | 134.802.828 |
| Potenziell verwässernde Aktien | Stück | 4.354.476 | 4.354.476 |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien für das verwässerte Ergebnis | Stück | 134.167.050 | 139.157.304 |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie | € | 2,08 | 2,17 |

Die aus der Kapitalerhöhung im Februar 2019 resultierenden neuen Aktien werden bei der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses zeitanteilig in die Berechnung einbezogen.

WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

15. ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE EINLAGEN

| In T€ | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2019 |
|-----------------------|-------------------|-------------------|
| Zahlungsmittel | 272.281 | 419.070 |
| Kurzfristige Einlagen | 7.314 | 26.830 |
| Summe | 279.595 | 445.900 |

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige liquide Anlagen, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Üblicherweise kommt es stichtagsbedingt zu Schwankungen bezüglich der Höhe der gehaltenen Mittel.

16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

| In T€ | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2019 |
|--|-------------------|-------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 607.467 | 657.660 |
| Wertberichtigungen | - 11.071 | - 9.985 |
| Summe | 596.396 | 647.675 |

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht besichert. Der Konzern trägt damit das Risiko, dass es zu Forderungsausfällen kommt. In der Vergangenheit mussten nur Ausfälle von untergeordneter Bedeutung hingenommen werden.

Der Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfällt mit 574,0 Mio. € auf Forderungen, die weder überfällig noch wertberichtigt sind (31. Dezember 2018: 533,7 Mio. €), mit 71,5 Mio. € auf Forderungen, die überfällig und teilweise wertberichtigt sind (31. Dezember 2018: 68,7 Mio. €) und mit 12,2 Mio. € auf Forderungen, die nicht überfällig, aber teilweise wertberichtigt sind (31. Dezember 2018: 5,1 Mio. €). Die im Berichtsjahr erfassten Wertminderungen in Höhe von 10,0 Mio. € (31. Dezember 2018: 11,1 Mio. €) unterteilen sich in spezifische Einzelwertberichtigung in Höhe von 2,1 Mio. € (31. Dezember 2018: 2,5 Mio. €) sowie pauschalierte Einzelwertberichtigung in Höhe von 7,9 Mio. € (31. Dezember 2018: 8,6 Mio. €).

Die Gesellschaften gewähren branchen- und landesübliche Zahlungsziele.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| In T€ | 2018 | 2019 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|
| 1. Januar | 14.102 | 11.071 |
| Zugänge aus Unternehmenserwerben | 158 | 328 |
| Zuführungen | 4.975 | 2.932 |
| Im Berichtsjahr in Anspruch genommen | - 2.866 | - 4.005 |
| Wertaufholungen | - 4.950 | - 429 |
| Währungskursdifferenzen | - 348 | 88 |
| 31. Dezember | 11.071 | 9.985 |

Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist begrenzt durch die Vielzahl von Kunden mit breit diversifizierten Aktivitäten auf unterschiedlichen Märkten.

17. VORRÄTE

| In T€ | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2019 |
|-----------------------|-------------------|-------------------|
| Rohstoffe | 291.034 | 280.140 |
| Unfertige Erzeugnisse | 289.518 | 295.519 |
| Fertige Erzeugnisse | 283.760 | 335.755 |
| Wertberichtigungen | - 19.438 | - 22.175 |
| Summe | 844.874 | 889.239 |

In den Herstellungskosten sind in Höhe von 1.494,6 Mio. € (31. Dezember 2018: 1.401,9 Mio. €) Materialkosten ohne Fremdwährungseffekte enthalten. Der Anstieg der fertigen Erzeugnisse resultiert im Wesentlichen aus Vorräten der im Jahr 2019 erworbenen Unternehmen. Die Vorräte unterliegen ausschließlich branchenüblichen Eigentumsvorbehalten.

18. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

| In T€ | Geschäfts- oder Firmenwert | Rezepturen und Technologien | Andere imm. Vermögens- werte ¹⁾ | Aktivierete Entwicklungs- kosten | Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung | Summe |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|--|--|--|--------------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | |
| 1. Januar 2018 | 1.225.718 | 712.066 | 920.476 | 18.394 | 18.858 | 2.895.512 |
| Zugänge aus Unternehmenserwerben | 9.532 | 927 | 6.492 | 0 | 0 | 16.951 |
| Zugänge aus Anschaffungen | 0 | 0 | 4.336 | 0 | 9.240 | 13.576 |
| Zugänge aus Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 | 722 | 450 | 1.172 |
| Abgänge | 0 | 0 | - 2.948 | - 3.005 | - 17 | - 5.970 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | 6.763 | 284 | - 7.047 | 0 |
| Währungskursdifferenzen | 15.214 | 8.485 | 7.736 | - 288 | - 18 | 31.129 |
| 31. Dezember 2018 | 1.250.464 | 721.478 | 942.855 | 16.107 | 21.466 | 2.952.370 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | | |
| 1. Januar 2018 | - 43.021 | - 555.191 | - 318.154 | - 13.256 | 0 | - 929.622 |
| Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres | 0 | - 29.993 | - 73.068 | - 1.051 | 0 | - 104.112 |
| Abgänge | 0 | 0 | 2.948 | 3.005 | 0 | 5.953 |
| Währungskursdifferenzen | - 1.322 | - 7.242 | - 3.681 | 111 | 0 | - 12.134 |
| 31. Dezember 2018 | - 44.343 | - 592.426 | - 391.955 | - 11.191 | 0 | - 1.039.915 |
| Buchwerte | | | | | | |
| 1. Januar 2018 | 1.182.697 | 156.875 | 602.322 | 5.138 | 18.858 | 1.965.890 |
| 31. Dezember 2018 | 1.206.121 | 129.052 | 550.900 | 4.916 | 21.466 | 1.912.455 |

¹⁾ Die anderen immateriellen Vermögenswerte beinhalten vor allem Kundenstämme, Markenrechte, Software, Patente und sonstige Rechte sowie eigene IT-Entwicklungen.

| In T€ | Geschäfts- oder Firmenwert | Rezepturen und Technologien | Andere imm. Vermögens- werte ¹⁾ | Aktiviere Entwicklungs- kosten | Geleistete Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in Entwicklung | Summe |
|--|----------------------------------|-----------------------------------|--|--------------------------------------|--|-------------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | |
| 1. Januar 2019 | 1.250.464 | 721.478 | 942.855 | 16.107 | 21.466 | 2.952.370 |
| Zugänge aus Unternehmenserwerben | 682.006 | 307 | 3.937 | 0 | 187 | 686.437 |
| Zugänge aus Anschaffungen | 0 | 0 | 10.189 | 0 | 12.291 | 22.480 |
| Zugänge aus Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 | 466 | 3.035 | 3.501 |
| Abgänge | 0 | 0 | -6.688 | -253 | -175 | -7.116 |
| Umbuchungen | 0 | 0 | 11.624 | 263 | -11.887 | 0 |
| Währungskursdifferenzen | -23.946 | 5.523 | 4.954 | -161 | 6 | -13.624 |
| 31. Dezember 2019 | 1.908.524 | 727.308 | 966.871 | 16.422 | 24.923 | 3.644.048 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | | |
| 1. Januar 2019 | -44.343 | -592.426 | -391.955 | -11.191 | 0 | -1.039.915 |
| Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres | 0 | -28.341 | -73.938 | -892 | 0 | -103.171 |
| Abgänge | 0 | 0 | 6.652 | 253 | 0 | 6.905 |
| Währungskursdifferenzen | -325 | -4.636 | -2.287 | 63 | 0 | -7.185 |
| 31. Dezember 2019 | -44.668 | -625.403 | -461.528 | -11.767 | 0 | -1.143.366 |
| Buchwerte | | | | | | |
| 1. Januar 2019 | 1.206.121 | 129.052 | 550.900 | 4.916 | 21.466 | 1.912.455 |
| 31. Dezember 2019 | 1.863.856 | 101.905 | 505.343 | 4.655 | 24.923 | 2.500.682 |

¹⁾ Die anderen immateriellen Vermögenswerte beinhalten vor allem Kundenstämme, Markenrechte, Software, Patente und sonstige Rechte sowie eigene IT-Entwicklungen.

Im Symrise Konzern gibt es zum Bilanzstichtag neben dem Geschäfts- oder Firmenwert keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Bezüglich der Zugänge aus Unternehmenserwerben wird auf TZ 2.4 verwiesen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem erwarteten Nettovermögen sowie der Gegenleistung für den Erwerb der Anteile an der ADF/IDF Gruppe ist zum Bilanzstichtag vorläufig als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert worden. Die Zugänge aus Anschaffungen betreffen im Wesentlichen Anzahlungen für Software, vorrangig SAP-Anwendungen, und Stoffregistrierungen nach der Europäischen Chemikalienverordnung (REACH).

Die aktivierten Entwicklungskosten inklusive der im Erstellungsprozess befindlichen aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5,1 Mio. € (31. Dezember 2018: 5,4 Mio. €).

Die Abschreibungen auf Rezepturen und Technologien sind dem Fertigungsbereich zugeordnet und somit in den Herstellungskosten enthalten. In den Vertriebskosten sind die Abschreibungen auf Kundenstämme und Markenrechte ausgewiesen; die Abschreibungen auf die übrigen immateriellen Vermögenswerte sind den entsprechenden Funktionsbereichen der Konzerngewinn- und -verlustrechnung zugeordnet.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT NACH SEGMENTEN

| In T€ | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2019 |
|--------------|-------------------|-------------------|
| Scent & Care | 238.397 | 237.532 |
| Flavor | 535.242 | 526.684 |
| Nutrition | 432.482 | 1.099.640 |
| Summe | 1.206.121 | 1.863.856 |

19. SACHANLAGEN

| In T€ | Grundstücke und Gebäude | Technische Anlagen und Maschinen | Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Anlagen im Bau | Summe |
|---|----------------------------|--|--|-------------------|------------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | |
| 1. Januar 2018 | 539.434 | 782.097 | 247.169 | 163.497 | 1.732.197 |
| Zugänge aus Unternehmenserwerben | 3.401 | 198 | 209 | 1.026 | 4.834 |
| Andere Zugänge | 4.888 | 11.760 | 12.493 | 182.205 | 211.346 |
| Abgänge | - 2.389 | - 6.454 | - 10.531 | - 139 | - 19.513 |
| Umbuchungen | 52.100 | 66.997 | 7.596 | - 126.693 | 0 |
| Währungskursdifferenzen | 6.218 | 12.383 | 1.544 | 3.867 | 24.012 |
| 31. Dezember 2018 | 603.652 | 866.981 | 258.480 | 223.763 | 1.952.876 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | |
| 1. Januar 2018 | - 224.029 | - 447.947 | - 158.601 | 0 | - 830.577 |
| Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres | - 20.776 | - 50.972 | - 20.689 | 0 | - 92.437 |
| Abgänge | 1.951 | 6.008 | 7.970 | 0 | 15.929 |
| Währungskursdifferenzen | - 2.292 | - 6.134 | - 1.272 | 0 | - 9.698 |
| 31. Dezember 2018 | - 245.146 | - 499.045 | - 172.592 | 0 | - 916.783 |
| Buchwerte | | | | | |
| 1. Januar 2018 | 315.405 | 334.150 | 88.568 | 163.497 | 901.620 |
| 31. Dezember 2018 | 358.506 | 367.936 | 85.888 | 223.763 | 1.036.093 |
| davon Finanzierungsleasing | 3.578 | 1.090 | 8 | 0 | 4.676 |

| In T€ | Grundstücke und Gebäude | Technische Anlagen und Maschinen | Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Anlagen im Bau | Summe |
|---|----------------------------|--|--|-------------------|--------------------|
| Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | |
| 1. Januar 2019 | 603.652 | 866.981 | 258.480 | 223.763 | 1.952.876 |
| Anpassung durch IFRS 16 | 81.873 | 77 | 7.866 | 0 | 89.816 |
| 1. Januar 2019 angepasst | 685.525 | 867.058 | 266.346 | 223.763 | 2.042.692 |
| Zugänge aus Unternehmenserwerben | 25.761 | 41.020 | 2.266 | 2.723 | 71.770 |
| Andere Zugänge | 20.257 | 11.364 | 17.964 | 126.669 | 176.254 |
| Abgänge | - 23.519 | - 29.995 | - 12.963 | - 154 | - 66.631 |
| Umbuchungen | 44.954 | 132.094 | 8.396 | - 185.444 | 0 |
| Währungskursdifferenzen | 6.020 | 7.740 | 2.036 | 3.176 | 18.972 |
| 31. Dezember 2019 | 758.998 | 1.029.281 | 284.045 | 170.733 | 2.243.057 |
| Kumulierte Abschreibungen | | | | | |
| 1. Januar 2019 | - 245.146 | - 499.045 | - 172.592 | 0 | - 916.783 |
| Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres | - 37.562 | - 58.967 | - 26.989 | 0 | - 123.518 |
| Abgänge | 1.486 | 6.358 | 11.355 | 0 | 19.199 |
| Währungskursdifferenzen | - 1.980 | - 3.921 | - 1.044 | 0 | - 6.945 |
| 31. Dezember 2019 | - 283.202 | - 555.575 | - 189.270 | 0 | - 1.028.047 |
| Buchwerte | | | | | |
| 1. Januar 2019 angepasst | 440.379 | 368.013 | 93.754 | 223.763 | 1.125.909 |
| 31. Dezember 2019 | 475.796 | 473.706 | 94.775 | 170.733 | 1.215.010 |

Bezüglich der Anpassungen durch IFRS 16 wird auf TZ 2.2 und bezüglich der Zugänge aus Unternehmenserwerben wird auf TZ 2.4 verwiesen. Andere Zugänge beinhalten Investitionen in Kapazitätserweiterungen wie beispielsweise die Errichtung des neuen Standorts zur Produktion von Duft- und Geschmacksstoffen in China, die Erweiterung der Produktionskapazitäten für Menthol in Charleston (USA), die Modernisierung der Produktion für Inhaltsstoffe der Parfümfabrikation im Geschäftsbereich Aroma Molecules in Jacksonville (USA), die Erweiterung der Flavor Sprühtrocknungskapazitäten in Branchburg (USA) und die Errichtung eines Logistikzentrums in Holzminden. In den Zugängen sind aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 1,6 Mio. € (31. Dezember 2018: 1,3 Mio. €) enthalten. Der zugrunde gelegte Finanzierungskostensatz beläuft sich auf 1,80 % (31. Dezember 2018: 1,53 %).

Die folgende Tabelle zeigt die in den Sachanlagen erfassten Leasingverhältnisse:

| In T€ | Grundstücke und Gebäude | Technische Anlagen und Maschinen | Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | Summe |
|-----------------------------------|----------------------------|--|--|----------|
| Anschaffungskosten 1. Januar 2019 | 89.674 | 1.166 | 7.797 | 98.637 |
| Zugänge aus Unternehmenserwerben | 880 | 0 | 0 | 880 |
| Andere Zugänge | 16.588 | 692 | 3.332 | 20.612 |
| Abschreibungen | - 15.026 | - 287 | - 4.880 | - 20.193 |
| Buchwerte 31. Dezember 2019 | 92.501 | 1.571 | 6.269 | 100.341 |

In den Anschaffungskosten zum 1. Januar 2019 sind sämtliche Nutzungsrechte an Leasinggegenständen gemäß den Regelungen des IFRS 16 – einschließlich bereits aktivierter Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen nach IAS 17 – bilanziert. Symrise mietet im Bereich Immobilien vor allem Lagerhäuser und Bürogebäude sowie Grundstücke im Wege des Erbbaurechts. Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung enthält den gemieteten Fuhrpark; die Vertragslaufzeit beträgt in der Regel 48 Monate. Leasingverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, in seltenen Fällen auch Kaufoptionen. Da die Vertragskonditionen individuell ausgehandelt werden, gibt es hier eine Vielzahl von Ausprägungen.

Angaben zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten finden sich unter TZ 24.

20. ANTEILE AN AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN

Symrise hält Anteile an einer Reihe von für sich genommen nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise assoziierten Unternehmen. Die nachstehende Tabelle gliedert in aggregierter Form den Buchwert und den Ergebnisanteil dieser Unternehmen auf.

| In T€ | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2019 |
|---|-------------------|-------------------|
| Buchwert der Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen | - | 15.396 |
| Anteil am | | |
| Jahresfehlbetrag | - | - 221 |
| sonstigen Ergebnis | - | - |
| Anteil am Gesamtergebnis | - | - 221 |

Ein wesentlicher Teil des Buchwerts entfällt auf das Gemeinschaftsunternehmen FITCO, L.L.C., welches im Rahmen des Erwerbs der ADF/IDF Unternehmensgruppe zugegangen ist (siehe TZ 2.4).

21. LATENTE STEUERANSPRÜCHE/-VERBINDLICHKEITEN

| In T€ | 31. Dezember 2018 | | | 31. Dezember 2019 | | |
|--|----------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|----------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|
| | Steuer- ansprüche | Steuer- verbindlich- keiten | Erträge (+)/ Aufwen- dungen (-) | Steuer- ansprüche | Steuer- verbindlich- keiten | Erträge (+)/ Aufwen- dungen (-) |
| Immaterielle Vermögenswerte | 8.101 | 171.284 | 20.505 | 8.927 | 148.204 | 24.535 |
| Sachanlagen | 7.399 | 64.939 | - 6.708 | 7.146 | 103.206 | - 38.520 |
| Finanzielle Vermögenswerte | 774 | 10 | - 239 | 378 | 2.908 | - 3.294 |
| Vorräte | 18.593 | 269 | 2.876 | 15.743 | 357 | - 2.938 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte | 8.480 | 10.455 | - 7.009 | 4.197 | 18.687 | - 12.015 |
| Rückstellungen für Pensionen | 74.083 | 0 | 705 | 96.907 | 0 | 810 |
| Sonstige Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten | 27.145 | 8.089 | 15.410 | 47.279 | 7.705 | 20.518 |
| Anteile an Tochterunternehmen | 0 | 3.000 | - 1.000 | 0 | 3.000 | 0 |
| Verlustvorräte | 27.948 | 0 | - 6.886 | 34.915 | 0 | 6.967 |
| Zwischensumme | 172.523 | 258.046 | 17.654 | 215.492 | 284.067 | - 3.937 |
| Saldierung | - 86.071 | - 86.071 | 0 | - 116.319 | - 116.319 | 0 |
| Summe | 86.452 | 171.975 | 17.654 | 99.173 | 167.748 | - 3.937 |

Im Berichtsjahr belief sich der latente Steueraufwand auf 3,9 Mio. € gegenüber einem latenten Steuerertrag von 17,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2018. Die Veränderung des latenten Steueraufwands resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten, der Nutzung von Verlustvorräten, Bewertungsunterschieden aus Akquisitionen sowie der Neubewertung latenter Steuern in Deutschland. Der latente Steueraufwand in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und sonstige Vermögenswerte ist durch die Forderungs- und Fremdwährungsbewertung beeinflusst. Hinsichtlich der Veränderung der Pensionsrückstellungen und der damit verbundenen Veränderung der latenten Steuern wird auf TZ 12 verwiesen. Insgesamt bestanden am Bilanzstichtag körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von 165,5 Mio. € (31. Dezember 2018: 135,6 Mio. €), aktive latente Steuern wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von 34,9 Mio. € gebildet. Die Erhöhung von steuerlichen Verlustvorräten gegenüber dem Vorjahr führte zu einem Anstieg des latenten Steuerertrags. Die Nutzung der steuerlichen Verlustvorräte und damit die Bewertung der entsprechenden latenten Steueransprüche sind durch eine Steuerplanung untermauert. Die Veränderung des Nichtansatzes von latenten Steueransprüchen beträgt zum 31. Dezember 2019 2,0 Mio. € (31. Dezember 2018: 0,5 Mio. €).

Die Berechnung der ausländischen Einkommensteuern basiert auf den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Landes. Die Steuersätze der einzelnen Gesellschaften liegen zwischen 0 % und 35 %.

Gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ sind passive latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Ursächlich für diese Unterschiedsbeträge sind im Wesentlichen thesaurierte Gewinne in- und ausländischer Tochtergesellschaften. Auf diese temporären Differenzen in Höhe von 452,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2019 und 342,2 Mio. € im Vorjahr wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten angesetzt, da sie auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Im Falle von Ausschüttungen von Tochtergesellschaften unterlägen diese einer Dividendenbesteuerung von 5 %. Ausschüttungen aus dem Ausland könnten darüber hinaus Quellensteuer auslösen. Zum 31. Dezember 2019 wurden für geplante Dividendenzahlungen 3,0 Mio. € (31. Dezember 2018: 3,0 Mio. €) passive latente Steuern aus Anteilen von Tochterunternehmen berücksichtigt.

22. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

23. KURZ- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

| In T€ | 31. Dezember 2018 | | | 31. Dezember 2019 | | |
|--|-------------------|------------------|------------------|-------------------|------------------|------------------|
| | Kurzfristig | Langfristig | Summe | Kurzfristig | Langfristig | Summe |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 116.126 | 7.685 | 123.811 | 180.004 | 490 | 180.494 |
| Sonstige Finanzverbindlichkeiten | 499.880 | 1.028.331 | 1.528.211 | 317.463 | 1.462.342 | 1.779.805 |
| Zinsabgrenzungen | 7.335 | 2 | 7.337 | 5.857 | 1 | 5.858 |
| Summe | 623.341 | 1.036.018 | 1.659.359 | 503.324 | 1.462.833 | 1.966.157 |

Die Verpflichtungen aus dem Term Loan zur Finanzierung der Akquisition der ADF/IDF-Gruppe, die Inanspruchnahme der Revolving Credit Facilities, sowie das Darlehen mit der Europäischen Investitionsbank (im Folgenden EIB genannt) sind Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten vor allem die Verbindlichkeiten des Eurobonds aus 2019, der Wandelanleihe, dem US Private Placement und den Schuldscheindarlehen.

Der Anstieg der sonstigen Finanzverbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus dem im Geschäftsjahr vereinnahmten Schuldscheindarlehen (250,0 Mio. €) und dem im Geschäftsjahr zugegangenen Bond der Symrise AG (500,0 Mio. €). Gegenläufig wirkt sich die Tilgung des Eurobonds aus dem Jahr 2014 (500,0 Mio. €) aus.

Das Volumen der Revolving Credit Facility EUR beträgt unverändert 300,0 Mio. € mit einer Restlaufzeit von zwei Jahren. Von der Option, das Volumen auf 500,0 Mio. € aufzustocken, wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Zusätzlich zu diesem Rahmenkredit bestehen weitere bilaterale Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten zur Abdeckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs. Am 31. Dezember 2019 standen Symrise nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von nominal 312,5 Mio. € (31. Dezember 2018: 252,8 Mio. €), 19,0 Mio. USD (31. Dezember 2018: 29,0 Mio. USD), 195,1 Mio. SEK (31. Dezember 2018: 86,0 Mio. SEK) und 68,1 Mrd. MGA (31. Dezember 2018: 168,0 Mrd. MGA) zur Verfügung.

Symrise hat sich bei zwei langfristigen Darlehen zur Einhaltung von festgelegten Grenzen der Nettoverschuldung im Verhältnis zu einem vertraglich definierten EBITDA (Leverage Covenant, siehe TZ 29) verpflichtet. Diese Kennzahl wird halbjährlich auf Einhaltung überprüft und wurde wie im Vorjahr stets eingehalten. Die Finanzverbindlichkeiten beinhalten Buchwerte in ausländischen Währungen (USD, MGA und CAD) in Höhe von 188,5 Mio. € (31. Dezember 2018: 220,7 Mio. €).

Die Fremdkapitalkomponente der im Wege einer Privatplatzierung bei institutionellen Investoren emittierten Wandelanleihe hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

| In T€ | 31. Dezember 2019 |
|--|-------------------|
| Fremdkapitalkomponente zum 1. Januar 2019 | 370.809 |
| Aufzinsung und amortisierte Transaktionskosten | 5.169 |
| Fremdkapitalkomponente zum Bilanzstichtag | 375.978 |

Die Eigenkapitalkomponente wurde bei Ausgabe der Wandelanleihe als Teil der Kapitalrücklage ausgewiesen.

| | End-/Fälligkeit | | Nominalzinssatz | Nominalbetrag in Tsd. Emissionswährung |
|--|-----------------|-------|-----------------|--|
| Symrise AG, Deutschland | | | | |
| EIB-Darlehen | April 2020 | 2,59% | fix | 8.182 USD |
| Term Loan | Oktober 2024 | 0,55% | Euribor + 0,55% | 150.000 EUR |
| Revolving Credit Facility EUR ¹⁾ | Mai 2021 | 0,45% | Euribor + 0,45% | 0 EUR |
| Revolving Credit Facility USD ¹⁾ | Mai 2021 | 2,96% | Libor + 0,45% | 0 USD |
| Eurobond 2019 | November 2025 | 1,25% | fix | 500.000 EUR |
| Wandelanleihe 2017 | Juni 2024 | 0,24% | fix | 400.000 EUR |
| US Private Placement | November 2020 | 4,09% | fix | 175.000 USD |
| Schuldscheinanleihe 2015 (5Y) | Dezember 2020 | 0,91% | fix | 122.500 EUR |
| Schuldscheinanleihe 2015 (5Y) | Dezember 2020 | 0,70% | Euribor + 0,70% | 38.500 EUR |
| Schuldscheinanleihe 2015 (7Y) | Dezember 2022 | 1,34% | fix | 224.000 EUR |
| Schuldscheinanleihe 2015 (7Y) | Dezember 2022 | 0,85% | Euribor + 0,85% | 37.500 EUR |
| Schuldscheinanleihe 2015 (10Y) | Dezember 2025 | 1,96% | fix | 67.500 EUR |
| Schuldscheinanleihe 2015 (10Y) | Dezember 2025 | 1,10% | Euribor + 1,10% | 10.000 EUR |
| Schuldscheinanleihe 2019 (5Y) | März 2024 | 0,68% | fix | 16.000 EUR |
| Schuldscheinanleihe 2019 (7Y) | März 2026 | 0,75% | Euribor + 0,75% | 10.000 EUR |
| Schuldscheinanleihe 2019 (7Y) | März 2026 | 1,02% | fix | 144.000 EUR |
| Schuldscheinanleihe 2019 (10Y) | März 2029 | 1,45% | fix | 80.000 EUR |
| Origines S.a.r.L., Madagaskar | | | | |
| Credit Facility MGA | September 2020 | 8,50% | TTB – 6,9% | 42.948.062 MGA |
| Symrise S.a.r.L., Madagaskar | | | | |
| Credit Facility MGA | September 2020 | 8,50% | TTB – 6,9% | 8.976.897 MGA |
| Symrise Inc., USA | | | | |
| Credit Facility USD | unbestimmt | 4,75% | Libor + 1,50% | 10.000 USD |
| Probi AB, Schweden | | | | |
| Revolving Credit Facility SEK ¹⁾ | Juli 2020 | 1,40% | Stibor + 1,40% | 0 SEK |
| Proteinas Del Ecuador Ecuaprotein SA, Ecuador | | | | |
| Shareholder Loan | September 2020 | 5,00% | fix | 2.810 USD |
| Diana Food Canada Inc., Kanada | | | | |
| Promotional Loan | April 2023 | 0,00% | fix | 1.976 CAD |
| Spécialités Pet Food SAS, Frankreich | | | | |
| Promotional Loan | Juni 2025 | 0,00% | fix | 503 EUR |
| Scelta Umami B.V., Niederlande | | | | |
| Term Loan | September 2029 | 1,90% | fix | 490 EUR |
| Octopepper, Frankreich | | | | |
| Promotional Loan | Januar 2022 | 4,90% | fix | 153 EUR |
| Term Loan | Dezember 2020 | 2,40% | fix | 191 EUR |
| Übrige Finanzverbindlichkeiten | | | | 1.354 EUR |

¹⁾ Es ist jeweils die in Anspruch genommene Kreditlinie als Nominalbetrag angegeben.

24. LEASINGVERHÄLTNISSE

Symrise agiert in den geschlossenen Leasingvereinbarungen bis auf wenige Ausnahmefälle als Leasingnehmer. Mit der Einführung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 ist grundsätzlich für jedes identifizierte Leasingverhältnis ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren. Nach den bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Bilanzierungsvorgaben war dies lediglich für Finanzierungsleasingverhältnisse erforderlich.

Der Zahlungsmittelabfluss der zum 1. Januar 2019 passivierten Leasingverbindlichkeiten beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 21,6 Mio. €. Die Details zu den künftigen Mittelabflüssen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

| In T€ | 31. Dezember 2018 ¹⁾ | 31. Dezember 2019 |
|--|---------------------------------|-------------------|
| Bis zu einem Jahr | 840 | 20.764 |
| Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren | 2.796 | 44.672 |
| Länger als fünf Jahre | 1.275 | 51.504 |
| Summe | 4.911 | 116.940 |

¹⁾ Bei der Angabe für das Geschäftsjahr 2018 handelt es sich ausschließlich um die zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse aus Finanzierungsleasingverhältnissen nach IAS 17.

Im Berichtsjahr 2019 sind die nachfolgenden Aufwendungen direkt im Betriebsergebnis der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst:

| In T€ | 2019 |
|--|-------|
| Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse | 3.939 |
| Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögensgegenstände | 783 |
| Aufwendungen für variable Leasingzahlungen | 1.567 |

Zum Bilanzstichtag bestehen aus den geschlossenen und als kurzfristig klassifizierten Leasingverhältnissen Verpflichtungen für künftige Zahlungen in Höhe von 1,8 Mio. €.

Bezüglich der Auswirkungen aus Leasingverhältnissen auf das Sachanlagevermögen wird auf TZ 19, bezüglich der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen auf TZ 30 verwiesen.

25. KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

| In T€ | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2019 |
|--|-------------------|-------------------|
| Personalverbindlichkeiten | 78.214 | 94.529 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 24.502 | 27.909 |
| Sonstige Steuern | 27.304 | 25.326 |
| Steuern auf Löhne/Gehälter, Sozialversicherungsabgaben und sonstige Sozialleistungen | 16.706 | 15.793 |
| Übrige sonstige Verbindlichkeiten | 23.347 | 28.913 |
| Summe | 170.073 | 192.470 |

Die Personalverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Jahresprämien und Boni sowie Abgrenzungen für noch nicht genommenen Urlaub. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden berücksichtigen Vorauszahlungen von Kunden. In den sonstigen Steuern sind vor allem Verpflichtungen aus Umsatzsteuer enthalten. Die übrigen kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus diversen, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallenen Verwaltungs- und Vertriebskosten.

26. KURZ- UND LANGFRISTIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

| In T€ | Personal- rückstellungen | Rückstellungen für Rückbau- verpflichtungen | Rückstellungen für Rechts- streitigkeiten | Übrige Rückstellungen | Summe |
|--------------------------|-----------------------------|---|---|--------------------------|---------------|
| 1. Januar 2019 | 20.577 | 5.182 | 2.353 | 2.892 | 31.004 |
| davon langfristig | 14.168 | 5.151 | 1.675 | 433 | 21.427 |
| Zuführung | 8.599 | 1.175 | 1.747 | 93 | 11.614 |
| Inanspruchnahme | - 818 | 0 | - 353 | - 85 | - 1.256 |
| Auflösung | - 824 | 0 | - 827 | - 430 | - 2.081 |
| Zinsaufwand | 446 | 24 | 129 | 7 | 606 |
| Währungskursdifferenzen | 203 | 137 | - 396 | 238 | 182 |
| 31. Dezember 2019 | 28.183 | 6.518 | 2.653 | 2.715 | 40.069 |
| davon langfristig | 19.952 | 6.487 | 2.255 | 518 | 29.212 |

Die Personalrückstellungen umfassen im Wesentlichen solche für Jubiläen (13,3 Mio. €; 31. Dezember 2018: 12,4 Mio. €) und für Abfindungen (3,8 Mio. €; 31. Dezember 2018: 3,2 Mio. €). Die Jubiläumsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr mit 1,2 % gegenüber 2,0 % im Vorjahr abgezinst.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Vermietern zur Herstellung des Zustands vor Überlassung der Mietsache. Der Barwert der Rückbauverpflichtungen wird in der Periode erfasst, in der die Verpflichtungen entstanden sind. Grundsätzlich geht Symrise davon aus, dass die entsprechenden Mittelabflüsse zum Zeitpunkt der Beendigung des jeweiligen Mietverhältnisses anfallen, wobei sowohl das Ende des Mietverhältnisses als auch die Höhe der zu erbringenden Leistung jeweils geschätzt worden ist.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestehen für anhängige Verfahren in Lateinamerika und Frankreich. Jede einzelne Rechtsstreitigkeit hat für sich keinen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

Die übrigen Rückstellungen enthalten im Einzelnen nicht wesentliche Positionen, weshalb auf einen gesonderten Ausweis verzichtet wurde. Symrise geht davon aus, dass der Mittelabfluss sämtlicher kurzfristiger Rückstellungen innerhalb der nächsten Monate, spätestens bis zum Ende des Jahres 2020, erfolgen wird.

27. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Einzelne Gesellschaften haben Pensionspläne aufgesetzt, die entweder durch die Bildung von Rückstellungen oder durch Beiträge an konzernexterne Fondsgesellschaften finanziert werden. Die Art und Weise, wie diese Leistungen gegenüber den Mitarbeitern erbracht werden, ist von den einzelnen gesetzlichen, fiskalischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Länder abhängig. Darüber hinaus gewährt der Konzern vereinzelt zusätzlich medizinische Versorgungsleistungen an seine Mitarbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Pensionsleistungen sowie die medizinischen Versorgungsleistungen werden in der Regel an dem Lohn und Gehalt der Mitarbeiter und der jeweiligen Betriebszugehörigkeit bemessen. Die Verpflichtung bezieht sich sowohl auf die bereits im Ruhestand befindlichen Mitarbeiter als auch auf den Anspruch der zukünftigen Pensionäre.

Durch die Pensionspläne ist Symrise keinen über die üblichen versicherungsmathematischen Risiken – wie Langlebkeitsrisiken, Zinsrisiken, Währungsrisiken und Kapitalmarktrisiken bezüglich des Planvermögens – hinausgehenden Risiken ausgesetzt.

Die Merkmale der für Symrise wesentlichen Pläne werden im Folgenden beschrieben:

DEUTSCHLAND

In Deutschland gewährt Symrise Pensionsleistungen durch Versorgungspläne mit arbeitgeberfinanzierten Altzusagen (leistungsorientiert) und verschiedene Pläne mit Entgeltumwandlungen (beitrags- und leistungsorientiert).

Die ordentliche Mitgliedschaft der Arbeitnehmer der früheren Haarmann & Reimer GmbH, Deutschland, in der Bayer-Pensionskasse VVaG wurde mit Wirkung vom 31. März 2003 beendet. Die Arbeitnehmer der Haarmann & Reimer GmbH, die zu diesem Zeitpunkt ordentliche Mitglieder waren, sind seit dem 1. April 2003 außerordentliche Mitglieder geworden. Ordentliche Mitglieder, die am 31. März 2003 verfallbare Anwartschaften hatten, konnten sich ihre bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Rentenanwartschaften (ohne Arbeitgeberbeiträge) in Form einer Kapitalisierung auszahlen lassen und sind seitdem keine Mitglieder der Bayer-Pensionskasse mehr. Für alle zum Zeitpunkt 31. März 2003 in der Bayer-Pensionskasse befindlichen ordentlichen Mitglieder wurde mit Wirkung zum 1. April 2003 in Deutschland eine Versorgungsordnung in Form einer Direktzusage eingeführt, die über eine Bruttoentgeltumwandlung bedient wird (3 % bis maximal zur jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West). Für Entgeltbestandteile oberhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze besteht für diesen Personenkreis aufgrund einer Versorgungsordnung eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung bis zu einer wertmäßig begrenzten Höhe. Den früheren Arbeitnehmern der Haarmann & Reimer GmbH ist bei der Einführung einer neuen Versorgungsordnung garantiert worden, dass sich durch den Unternehmenszusammenschluss keine Verschlechterung in der betrieblichen Altersversorgung ergeben darf. Die Leistungen müssen auf dem Niveau vor der Zeit des Unternehmenszusammenschlusses beibehalten werden. Dies ist durch die neue Versorgungsordnung gewährleistet. Ebenso bietet das Unternehmen aufgrund dieser Garantie den früheren Haarmann & Reimer GmbH Arbeitnehmern im Tarifbereich eine zusätzliche freiwillige Entgeltumwandlung in Form einer Direktzusage an. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen sind auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Bis zum 31. Dezember 1981 ins Unternehmen eingetretene frühere Dragoco Mitarbeiter unterliegen einer arbeitgeberfinanzierten Pensionsordnung. Die Höhe der hieraus resultierenden Rentenzahlungen hängt von der Betriebszugehörigkeit und dem letzten monatlichen Bruttoentgelt ab.

Alle zum 1. April 2003 keiner Versorgungsordnung angehörenden Mitarbeiter hatten ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung an einer zum 31. Dezember 2010 geschlossenen Versorgungsordnung teilzunehmen. Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen waren auf maximal 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt.

Seit dem 1. Januar 2010 werden alle unbefristeten Neueintritte bei Symrise an den deutschen Standorten verpflichtet, ab dem siebten Monat ihrer Beschäftigung in die Rheinische Pensionskasse (RPK) einzutreten. Hierbei zahlt der Mitarbeiter 2 % seines Einkommens aus Bruttoentgeltumwandlung in die RPK ein (Pflichtbeitrag), begrenzt auf 2 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West. Das Unternehmen stockt den Betrag in gleicher Höhe auf, ebenfalls begrenzt auf maximal 2 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West. Höhere freiwillige Arbeitnehmerbeiträge sind bis maximal 6 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West möglich, wobei der Unternehmenszuschuss auf 2 % begrenzt bleibt, so dass Arbeitnehmerbeitrag und Unternehmenszuschuss zusammen auf maximal 8 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung West begrenzt sind. Bereits im Unternehmen beschäftigte Mitarbeiter, die im Gegensatz zu ehemaligen Haarmann & Reimer Mitarbeitern oder bis zum 31. Dezember 1981 eingetretenen Dragoco Mitarbeitern keiner Versorgungsordnung angehören, konnten bis zum 30. September 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2011 auf freiwilliger Basis ihre Mitgliedschaft in der RPK erklären.

Darüber hinaus haben alle außertariflichen Mitarbeiter und Führungskräfte auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, sich in Form einer Direktzusage durch Entgeltumwandlung zusätzliche Altersversorgungsbausteine zu erwerben. Einen Unternehmenszuschuss gibt es für diese sogenannte „Deferred Compensation“ nicht.

Die betriebliche Altersversorgung über die RPK als externem Versorgungsträger wird als beitragsorientierter Versorgungsplan klassifiziert und es wurde dafür keine Pensionsrückstellung gebildet. Alle anderen Verpflichtungen aus Leistungszusagen sind als leistungsorientierte Versorgungspläne bilanziert und damit in der Pensionsrückstellung berücksichtigt. Für diese besteht kein Planvermögen.

USA

In den USA gewährt Symrise Pensionsleistungen durch einen leistungsorientierten Plan, den sogenannten Mass Mutual Plan, sowie medizinische Versorgungsleistungen. Beide Pläne sind eingefroren, das heißt, die Pläne sind für Neueintritte ebenso wie für die Erdienung weiterer Ansprüche seit 2012 beziehungsweise seit 2003 geschlossen. Die Höhe der Versorgungsleistungen aus dem Mass Mutual Plan bestimmt sich auf Basis des durchschnittlichen Endgehalts sowie der Jahre der Unternehmenszugehörigkeit. Das für diesen Versorgungsplan gehaltene Planvermögen wird in sogenannten Pooled Separate Accounts bei der Massachusetts Mutual Life Insurance Company gehalten, die das Vermögen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen diversifiziert anlegt. Die Anlageentscheidungen werden von einem Anlageausschuss, dem Benefit Oversight Committee, getroffen, der zugleich auch für die rechtmäßige Verwaltung zuständig ist und die treuhändische Verantwortung trägt. Er setzt sich aus fünf Symrise Mitarbeitern zusammen. Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen beider Pläne basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA), der unter anderem Mindestfinanzierungsniveaus vorgibt, die auf Basis einer jährlichen Bewertung ermittelt werden. Einzahlungen durch die Planteilnehmer in das Planvermögen finden nicht statt.

Die als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gezeigte leistungsorientierte Verpflichtung lässt sich wie folgt herleiten:

| In T€ | 2018 | 2019 |
|--|-----------------|-----------------|
| Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen | | |
| 1. Januar | 565.637 | 552.910 |
| Zugänge aus Unternehmenserwerben | 0 | 90 |
| Umgliederung der Ansatzobergrenze für Planvermögen | - 638 | 0 |
| In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst | | |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 16.920 | 16.117 |
| Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand | - 67 | 0 |
| Zinsaufwand (+) | 10.930 | 12.405 |
| Im sonstigen Ergebnis erfasst | | |
| Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) | | |
| aufgrund Veränderungen der demographischen Annahmen | 5.610 | - 534 |
| aufgrund Veränderungen der finanziellen Annahmen | - 34.712 | 82.958 |
| aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen | 948 | 953 |
| Währungskursdifferenzen | 3.138 | 1.677 |
| Sonstiges | | |
| Gezahlte Leistungen | - 14.856 | - 15.053 |
| 31. Dezember | 552.910 | 651.523 |
| davon Pensionspläne | 542.030 | 640.158 |
| davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 10.880 | 11.365 |
| Beizulegender Zeitwert des Planvermögens | | |
| 1. Januar | - 42.269 | - 40.575 |
| In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst | | |
| Zinsertrag (-) | - 1.471 | - 1.455 |
| Im sonstigen Ergebnis erfasst | | |
| Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge | 4.013 | - 6.085 |
| Währungskursdifferenzen | - 1.959 | - 864 |
| Sonstiges | | |
| Arbeitgeberbeiträge | - 1.082 | - 1.107 |
| Gezahlte Leistungen | 2.193 | 2.059 |
| 31. Dezember | - 40.575 | - 48.027 |
| davon Pensionspläne | - 40.575 | - 48.027 |
| Berücksichtigung der Ansatzobergrenze für Planvermögen | | |
| 1. Januar | 0 | 957 |
| Umgliederung der Ansatzobergrenze für Planvermögen | 638 | 0 |
| In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst | | |
| Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-) | 3 | 4 |
| Im sonstigen Ergebnis erfasst | | |
| Zugänge | 262 | 362 |
| Währungskursdifferenzen | 54 | 32 |
| 31. Dezember | 957 | 1.355 |
| davon Pensionspläne | 957 | 1.355 |
| Bilanzierte Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung | | |
| 1. Januar | 523.368 | 513.292 |
| 31. Dezember | 513.292 | 604.851 |
| davon Pensionspläne | 502.412 | 593.486 |
| davon medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 10.880 | 11.365 |

Der gesamte Barwert der Leistungsverpflichtung enthält zum Bilanzstichtag 370.838 T€ für aktive Mitarbeiter (31. Dezember 2018: 307.023 T€), 62.096 T€ für ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen (31. Dezember 2018: 48.542 T€) und 218.589 T€ für Pensionäre und deren Hinterbliebene (31. Dezember 2018: 197.345 T€). Von diesem gesamten Barwert der Leistungsverpflichtung entfallen 639.063 T€ (31. Dezember 2018: 542.206 T€) auf unverfallbare Ansprüche, die verbleibenden 12.460 T€ (31. Dezember 2018: 10.704 T€) berücksichtigen verfallbare Ansprüche.

Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit des Barwerts der Leistungsverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen beträgt insgesamt 20,1 Jahre (31. Dezember 2018: 19,3 Jahre). Sie verteilt sich mit 23,6 Jahren auf aktive Mitarbeiter, mit 22,8 Jahren auf ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Leistungsansprüchen und mit 11,5 Jahren auf Pensionäre und deren Hinterbliebene.

Die leistungsorientierten Pläne sind mit Ausnahme der Versorgungsordnungen in den USA (Mass Mutual Plan), in Japan und in Indien nicht durch Planvermögen gedeckt. Das Planvermögen zum Jahresende sichert einen Barwert der Leistungsverpflichtung von 66.108 T€ (31. Dezember 2018: 53.163 T€). Die Finanzierung der nicht durch Planvermögen gegebenen Zusagen erfolgt über den operativen Cashflow der Symrise AG und ihrer Tochtergesellschaften.

Das Planvermögen in Höhe von 48.027 T€ (31. Dezember 2018: 40.575 T€) besteht im Wesentlichen für Pensionszusagen in den USA (42.117 T€; 31. Dezember 2018: 35.043 T€) und ist in sogenannten Pooled Separate Accounts bei der Massachusetts Mutual Life Insurance Company angelegt. Auf diesen Konten werden Anteile an Fondsvermögen gehalten, das in Geldmarktpapiere, Anleihen sowie in speziell wachstums- und wertorientierte Wertpapiere investiert ist. Die Preisnotierungen für diese Anteile sind von aktiven Märkten ableitbar (Level 2). Darüber hinaus besteht Planvermögen in Japan (5.529 T€; 31. Dezember 2018: 5.201 T€) und in Indien (381 T€; 31. Dezember 2018: 331 T€). Das Vermögen in Japan ist in einem Fonds bei der Japan Master Trust Bank angelegt, die zum Jahresende 2019 das Vermögen unverändert in japanische und ausländische Anleihen und Aktien investiert hat, deren Preise ebenfalls aus aktiven Märkten ableitbar sind. Es übersteigt die leistungsorientierte Verpflichtung und wurde auf die Vermögensobergrenze begrenzt (Asset Ceiling). Das Planvermögen in Indien ist bei einer Lebensversicherung angelegt, für die kein Preis an aktiven Märkten existiert.

Die Nettoschuld der leistungsorientierten Verpflichtung gliedert sich nach Regionen wie folgt:

| In T€ | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2019 |
|---------------|-------------------|-------------------|
| EAME | 483.753 | 567.305 |
| Nordamerika | 23.944 | 30.183 |
| Lateinamerika | 4.389 | 5.745 |
| Asien/Pazifik | 1.206 | 1.618 |
| Summe | 513.292 | 604.851 |

Den versicherungsmathematischen Bewertungen lagen die folgenden Annahmen zugrunde:

| In % | 2018 | 2019 |
|--|------|------|
| Abzinsungssatz | | |
| Deutschland | 2,00 | 1,20 |
| USA | 4,31 | 3,01 |
| Übrige Länder | 1,97 | 1,67 |
| Gehaltstrend | | |
| Deutschland | 2,25 | 2,25 |
| Übrige Länder | 3,22 | 3,21 |
| Rententrend | | |
| Deutschland | 1,70 | 1,50 |
| Übrige Länder | 1,98 | 1,93 |
| Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen | | |
| USA | 6,70 | 6,12 |
| Übrige Länder | 8,27 | 8,37 |

Die Annahmen über Sterblichkeitsraten basieren auf veröffentlichten Sterbetafeln. Für die in Deutschland ausgesprochenen Pensionszusagen bestimmt sich die Sterblichkeitsrate nach den Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Mass Mutual Plan in den USA ist auf Basis der Richttafel 2018 IRS 417(e) Mortality Tables berechnet. Allen weiteren versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde.

Der Barwert der Leistungsverpflichtung ist von oben genannten versicherungsmathematischen Annahmen abhängig. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich dieser Barwert zum jeweiligen Bilanzstichtag bei der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen Prozentpunkt verändert hätte:

| In T€ | Veränderung des Barwerts der Leistungsverpflichtung | | | |
|---|---|-----------|----------|----------|
| | Erhöhung | | Rückgang | |
| | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 |
| Abzinsungssatz | - 97.099 | - 119.059 | 126.340 | 156.307 |
| Gehaltstrend | 18.892 | 22.165 | - 17.020 | - 20.165 |
| Rententrend | 64.425 | 76.392 | - 54.725 | - 63.237 |
| Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen | 1.336 | 1.353 | - 1.106 | - 1.121 |

Zur Bestimmung der Sensitivität bezüglich der Lebenserwartung wurde die Sterblichkeitsrate für die in den Plänen begünstigten Personen um 10,0 % erhöht beziehungsweise reduziert. Die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit führt zu einer Erhöhung der Lebenserwartung und ist abhängig vom individuellen Alter der begünstigten Personen. Die Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 % führt bei den von Symrise erteilten Pensionszusagen zu einer Reduzierung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 27.236 T€ (31. Dezember 2018: 21.328 T€). Dagegen führt die Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10,0 % zu einer Erhöhung des Barwerts der Leistungsverpflichtung um 29.812 T€ (31. Dezember 2018: 23.350 T€).

Eine Veränderung von 1,0 Prozentpunkten bei der Annahme der Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen würde sich wie folgt auf den laufenden Dienstzeitaufwand auswirken:

| In T€ | Veränderung des laufenden Dienstzeitaufwands | | | |
|---|--|------|----------|------|
| | Erhöhung | | Rückgang | |
| | 2018 | 2019 | 2018 | 2019 |
| Kostensteigerung für medizinische Versorgungsleistungen | 70 | 72 | - 56 | - 58 |

Die Berechnung der Sensitivität des Barwerts der Leistungsverpflichtung wurde unter Anwendung des gleichen Verfahrens vorgenommen, nach dem auch der Barwert der Verpflichtungen aus den erteilten Pensionszusagen selbst ermittelt wurde (Verfahren der laufenden Einmalprämien). Vor allem aufgrund der Wirkung des Zinseszineffekts bei der Bestimmung des Barwerts der Leistungsverpflichtung führen Erhöhungen beziehungsweise Senkungen des Diskontierungszinssatzes, des Gehalts- und Rententrends sowie von Sterblichkeitsraten zu anderen Absolutbeträgen. Sofern mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, ergibt sich der Gesamtbetrag nicht zwingend als Summe der zuvor gezeigten Einzeleffekte. Die Sensitivitäten gelten nur für die jeweilige konkrete Größenordnung der Änderung der Annahme (zum Beispiel 1,0 Prozentpunkte beim Abzinsungssatz). Verändern sich die Annahmen anders als genannt, lässt sich die Auswirkung auf den Barwert der Leistungsverpflichtung nicht linear übertragen.

28. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Symrise AG beläuft sich auf 135.426.610 € (31. Dezember 2018: 129.812.574 €) und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 135.426.610 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Stück.

Auf Basis der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 und unter Ausschluss des Bezugsrechts wurde eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital in Höhe von 5.614.036 neuen Aktien mit einem Nennwert von 1 € durchgeführt und am 8. Februar 2019 in das Handelsregister eingetragen. Die neuen Aktien sind für das Jahr 2018 dividendenberechtigt; sie wurden am 11. Februar 2019 zum Handel am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter gleichzeitiger Aufnahme in den Prime Standard zugelassen und am 12. Februar 2019 in die bestehende Notierung einbezogen. Zur Ermittlung des Ergebnisses je Aktie werden die neuen Aktien zeitanteilig in die Berechnung einbezogen.

GENEHMIGTES KAPITAL

In der Hauptversammlung am 12. Mai 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 25.000.000 € zu erhöhen. Im Jahr 2019 wurde eine Kapitalerhöhung aus dem genehmigtem Kapital in Höhe von 5.614.036 neuen Aktien mit einem Nennwert von 1 € durchgeführt und am 8. Februar 2019 in das Handelsregister eingetragen. Das nach dieser teilweisen Inanspruchnahme verbleibende genehmigte Kapital in Höhe von 19.385.964 € wäre am 11. Mai 2020 ausgelaufen. In der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 wurde beschlossen, dieses noch bestehende genehmigte Kapital aufzuheben und ein neues genehmigtes Kapital zu schaffen. Der Vorstand ist nun ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 21. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 25.000.000 € zu erhöhen.

ERWERB EIGENER AKTIEN

Der Vorstand ist bis zum 11. Mai 2020 und unter bestimmten Voraussetzungen ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals (bei Ermächtigung) zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des bei der Beschlussfassung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

BEDINGTES KAPITAL

Auf der Hauptversammlung vom 17. Mai 2017 wurde ein bedingtes Kapital zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 20,0 Mio. € beschlossen. Die Ermächtigung zur Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ist auf einen Nominalbetrag von 1.500,0 Mio. € beschränkt und bis zum 16. Mai 2022 befristet („Bedingtes Kapital 2017“).

Unter teilweiser Ausnutzung der vorstehend beschriebenen Ermächtigung 2017 hat die Gesellschaft am 13. Juni 2017 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 400,0 Mio. € begeben. Die ausgegebenen Teilschuldverschreibungen sind erstmalig nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausgabetag der Wandelanleihe in neue und/oder bestehende auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien der Gesellschaft wandelbar. Der anfängliche Wandlungspreis wurde auf 91,8595 € und das Wandlungsverhältnis der neuen Wandelanleihe wurde auf 1.088,6190 Aktien je Teilschuldverschreibung festgelegt. Das Grundkapital der Gesellschaft ist damit um 4.354.476 € bedingt erhöht.

Auf der Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 wurde beschlossen, das verbleibende Bedingte Kapital 2017 in Höhe von 15.645.524 € aufzuheben und ein neues bedingtes Kapital 2019 zu schaffen. Entsprechend wurde ein bedingtes Kapital 2019 zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 15.650.000 € beschlossen. Die Ermächtigung zur Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ist auf einen Nominalbetrag von 1.500,0 Mio. € beschränkt und bis zum 21. Mai 2024 befristet („Bedingtes Kapital 2019“).

KAPITALRÜCKLAGE UND SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das Aufgeld (Agio) aus dem Börsengang sowie aus drei Kapitalerhöhungen, von denen zwei im Geschäftsjahr 2014 und eine im Geschäftsjahr 2019 durchgeführt wurden. Darüber hinaus ist die Eigenkapitalkomponente aus der Emission der Wandelanleihe im Geschäftsjahr 2017 berücksichtigt. Gegenüber dem 31. Dezember 2018 hat sich die Kapitalrücklage um 394.386.029 € abzüglich Transaktionskosten von 2.030.000 € und darauf entfallender Steuer in Höhe von 588.700 € von 1.405.084.800 € auf 1.798.029.529 € erhöht.

In der Rücklage für Neubewertungen (Pensionen) werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, tatsächliche Erträge aus Planvermögen abzüglich des bereits ergebniswirksam erfassten Teilbetrags sowie die Effekte aus der Vermögenswertbegrenzung berücksichtigt.

Die kumulierten Währungskursdifferenzen beinhalten Wechselkursgewinne und -verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen zu Beginn und zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode. Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich signifikante Effekte aus der Umrechnung des US-Dollars in Euro. Die nach IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationenländern“ erforderliche Anpassung der Abschlüsse von Unternehmen, deren funktionale Währung die eines Hochinflationenlandes ist, ist ebenfalls Teil der kumulierten Währungskursdifferenzen. Konkret betroffen von den Anpassungen nach IAS 29 sind im Symrise Konzern die Tochtergesellschaften in Venezuela und Argentinien. Die Abschlüsse dieser Gesellschaften basieren grundsätzlich auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Jahr 2019 mussten diese aufgrund von Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung angepasst werden und sind daher in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit

angegeben. Im Berichtsjahr 2019 wurden in Venezuela erstmals offizielle Inflationsraten veröffentlicht. Symrise hat diese für die Erstellung des Konzernabschlusses verwendet (Quelle im Vorjahr: „Latin Focus Consensus“). Danach wurde für das Geschäftsjahr 2019 eine Veränderung der allgemeinen Kaufkraft von 16.751,0 % (2018: 1.320.682,0 %) angenommen. Zum 31. Dezember 2019 wurden in Argentinien von der Regierung offizielle Inflationsraten veröffentlicht, die für das Jahr 2019 eine Veränderung der allgemeinen Kaufkraft von 53,8 % (2018: 47,6 %) vorsehen.

In den sonstigen Rücklagen sind die Neubewertungsrücklage und die Cashflow Hedge-Rücklage zusammengefasst. Die Neubewertungsrücklage resultiert aus sukzessiven Anteilsenerwerbungen in der Vergangenheit. Die Cashflow Hedge-Rücklage enthält den effektiven Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aus zur Sicherung von Währungsrisiken gehaltenen derivativen Finanzinstrumenten. Umgliederungen von unwirksamen Teilen aus der Absicherung von Zahlungsströmen ins Periodenergebnis (Ineffektivitäten) fanden im Geschäftsjahr 2019 nicht statt.

ÜBERLEITUNG DER DURCH DAS SONSTIGE ERGEBNIS BETROFFENEN EIGENKAPITALBESTANDTEILE

| 2018 In T€ | Rücklage für Neu- bewertungen (Pensionen) | Kumulierte Währungs- kurs- differenzen | Sonstige Rücklagen | Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG | Nicht beherr- schende Anteile | Summe sonstiges Ergebnis |
|---|--|---|-----------------------|---|--|--------------------------------|
| Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe | | | | | | |
| Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind | – | 27.715 | – | 27.715 | – 69 | 27.646 |
| Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen | – | – 2.497 | – | – 2.497 | – | – 2.497 |
| Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung) | | | | | | |
| Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste | – | – | – 1.426 | – 1.426 | – 58 | – 1.484 |
| In die Konzerngewinn- und -verlust- rechnung umgliederter Betrag | – | – | 739 | 739 | 75 | 814 |
| Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen | 17.098 | – | – | 17.098 | – 1 | 17.097 |
| Steuersatzänderung | – 9 | – 75 | – 15 | – 99 | 0 | – 99 |
| Sonstiges Ergebnis | 17.089 | 25.143 | – 702 | 41.530 | – 53 | 41.477 |

| 2019 In T€ | Rücklage für Neu- bewertungen (Pensionen) | Kumulierte Währungs- kurs- differenzen | Sonstige Rücklagen | Summe sonstiges Ergebnis der Aktionäre der Symrise AG | Nicht beherr- schende Anteile | Summe sonstiges Ergebnis |
|--|--|---|-----------------------|---|--|--------------------------------|
| Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe | | | | | | |
| Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind | – | – 5.541 | – | – 5.541 | 274 | – 5.267 |
| Gewinne/Verluste aus Nettoinvestitionen | – | 966 | – | 966 | – | 966 |
| Absicherung von Zahlungsströmen (Währungssicherung) | | | | | | |
| Während des Geschäftsjahres erfasste Gewinne/Verluste | – | – | – 701 | – 701 | – 97 | – 798 |
| In die Konzerngewinn- und -verlustrechnung umgegliederter Betrag | – | – | 909 | 909 | 100 | 1.009 |
| Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen | – 55.493 | – | – | – 55.493 | – 5 | – 55.498 |
| Steuersatzänderung | – | – | 456 | 456 | – | 456 |
| Sonstiges Ergebnis | – 55.493 | – 4.575 | 664 | – 59.404 | 272 | – 59.132 |

DIVIDENDE

Die insgesamt an die Aktionäre der Symrise AG ausschüttungsfähigen Dividenden bemessen sich gemäß dem deutschen Aktiengesetz nach dem Bilanzgewinn, der im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Symrise AG ausgewiesen wird. In der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2018 0,90 € (für 2017: 0,88 €) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem am 31. Dezember 2019 handelsrechtlich ausgewiesenen Bilanzgewinn der Symrise AG eine Dividende von 0,95 € pro Aktie auszuschütten.

Für Dividendenzahlungen von mehr als 0,90 € je Aktie sehen die Bedingungen der Wandelschuldverschreibung eine Anpassung des Wandlungspreises vor, wodurch sich die Anzahl der potenziellen Aktien verändert. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen im Wesentlichen auf die Probi Gruppe. Die Aktien der Probi AB sind zum Handel im schwedischen Nasdaq Stockholm geführt.

29. ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Das Kapital wird auf der Basis verschiedener Kennzahlen überwacht. Das Verhältnis von Nettoverschuldung (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) zu EBITDA und die Eigenkapitalquote sind hierbei wichtige Kennzahlen. Dabei haben sich die Ziele, Methoden und Prozesse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Symrise verfügt mit einer Eigenkapitalquote (das auf Aktionäre der Symrise AG entfallende Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 40,4 % (31. Dezember 2018: 38,5 %) über eine solide Kapitalstruktur. Grundsatz von Symrise ist die Beibehaltung der starken Kapitalbasis, um das Vertrauen von Investoren, Gläubigern und des Marktes zu erhalten und die zukünftige Geschäftsentwicklung nachhaltig voranzutreiben.

Die Nettoverschuldung ermittelt sich folgendermaßen:

| In T€ | 31. Dezember 2018 | 31. Dezember 2019 |
|--|-------------------|-------------------|
| Finanzverbindlichkeiten | 1.659.359 | 1.966.157 |
| Leasingverbindlichkeiten (nach IFRS 16) | – | 96.436 |
| Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen | – 279.595 | – 445.900 |
| Nettoverschuldung | 1.379.764 | 1.616.693 |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 513.292 | 604.851 |
| Nettoverschuldung inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 1.893.056 | 2.221.544 |

Zur Berechnung der Kennzahl Nettoverschuldung/EBITDA wird die Nettoverschuldung – mit oder ohne Pensionsrückstellungen und seit dem Jahr 2019 jeweils einschließlich Leasingverbindlichkeiten – auf das EBITDA beziehungsweise normalisierte EBITDA, sofern berichtet, der letzten zwölf Monate bezogen. Unter Zugrundelegung des normalisierten EBITDAs beträgt die Nettoverschuldung zum 31. Dezember 2019 2,3 beziehungsweise 3,1 einschließlich Rückstellungen für Pensionen. Bezüglich des normalisierten EBITDAs wird auf den Lagebericht verwiesen. Die Einbeziehung der Leasingverbindlichkeiten erhöht die Kennzahl um 0,1.

Symrise konzentriert sich auf eine Kapitalstruktur, die es ermöglicht, künftigen potenziellen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte zu decken. Dadurch kann Symrise ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Sicherheit und finanzieller Flexibilität gewährleisten. Die attraktive Dividendenpolitik wird fortgesetzt und die Aktionäre auch in Zukunft angemessen am Unternehmenserfolg beteiligt. Daneben soll sichergestellt sein, dass bei passenden Akquisitionsgelegenheiten diese durch eine solide Finanzierung getätigt werden können.

Der durchschnittliche Zinssatz für Verbindlichkeiten (inklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) belief sich auf 1,5% (2018: 1,8%).

30. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzernkapitalflussrechnung weist für das Berichtsjahr und das Vorjahr entsprechend IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ die Entwicklung der Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Ermittlung der Zahlungsflüsse aus betrieblicher Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet unverändert zum Vorjahr Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige, liquide Anlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Er entspricht dem Bilanzposten „Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen“.

Die Veränderung der langfristigen Vermögenswerte im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert aus einer im Vorjahr erfassten langfristigen Forderung im Zusammenhang mit einem angestrebten Finanzgerichtsverfahren zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Umsatzsteuer in Brasilien. Bereits im Berichtsjahr konnte dieses Verfahren zu Gunsten von Symrise abgeschlossen werden. Die Forderung wurde im Jahr 2019 vollständig beglichen. Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen nicht zahlungswirksame Währungseffekte aus externen sowie konzerninternen Transaktionen. Die Erhöhung der gezahlten Ertragsteuern im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus erhöhten Steuervorauszahlungen und Steuerzahlungen für Vorjahre sowie aus Währungskurseffekten.

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit sind im Wesentlichen die Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (763.036 T€) enthalten. Diese resultieren aus dem Kaufpreis für die im Berichtsjahr durchgeführten Akquisitionen der ADF/IDF Unternehmensgruppe (771.179 T€ vermindert um erworbene Zahlungsmittel in Höhe von 20.332 T€) sowie Cutech (9.221 T€ vermindert um erworbene Zahlungsmittel in Höhe von 2.029 T€). Bezüglich der Unternehmenserwerbe wird auf TZ 2.4 verwiesen.

Im Folgenden wird eine Überleitungsrechnung zwischen Eröffnungsbilanz- und Schlussbilanzwerten für Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt:

| In T€ | Kurzfristige Finanz- verbindlichkeiten | Langfristige Finanz- verbindlichkeiten | Leasing- verbindlichkeiten | Summe der Verbindlichkeiten aus der Finanzie- rungstätigkeit |
|---|--|--|-------------------------------|---|
| 1. Januar 2018 | 88.974 | 1.538.764 | 5.847 | 1.633.585 |
| Zahlungswirksam | - 6.131 | 0 | - 1.785 | - 7.916 |
| Zahlungsunwirksam | 540.498 | - 502.746 | 248 | 38.000 |
| Zugänge aus Unternehmenserwerben | 33 | 20 | 0 | 53 |
| Umbuchungen | 515.179 | - 515.179 | 0 | 0 |
| aufgelaufene Zinsen | 24.121 | 6.726 | 249 | 31.096 |
| Währungskursdifferenzen | 1.165 | 5.687 | - 1 | 6.851 |
| davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis | - 699 | - 83 | - 1 | - 783 |
| davon erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzergebnis) | 1.864 | 5.770 | 0 | 7.634 |
| 31. Dezember 2018 | 623.341 | 1.036.018 | 4.310 | 1.663.669 |

| In T€ | Kurzfristige Finanz- verbindlichkeiten | Langfristige Finanz- verbindlichkeiten | Leasing- verbindlichkeiten | Summe der Verbindlichkeiten aus der Finanzie- rungstätigkeit |
|---|--|--|-------------------------------|---|
| 1. Januar 2019 | 623.341 | 1.036.018 | 4.310 | 1.663.669 |
| Anpassung durch IFRS 16 | 0 | 0 | 88.785 | 88.785 |
| 1. Januar 2019 angepasst | 623.341 | 1.036.018 | 93.095 | 1.752.454 |
| Zahlungswirksam | - 477.723 | 721.732 | - 21.570 | 222.439 |
| Zahlungsunwirksam | 357.706 | - 294.917 | 24.911 | 87.700 |
| Zugänge aus Unternehmenserwerben | 5.713 | 17.804 | 880 | 24.397 |
| Umbuchungen | 321.544 | - 321.544 | 0 | 0 |
| aufgelaufene Zinsen | 27.135 | 7.118 | 3.173 | 37.426 |
| sonstige Zugänge | 0 | 0 | 20.612 | 20.612 |
| Währungskursdifferenzen | 3.314 | 1.705 | 246 | 5.265 |
| davon erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis | - 570 | 101 | 113 | - 356 |
| davon erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzergebnis) | 3.884 | 1.604 | 133 | 5.621 |
| 31. Dezember 2019 | 503.324 | 1.462.833 | 96.436 | 2.062.593 |

31. WEITERE INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN UND ZUR BEMESSUNG BEIZULEGENDER ZEITWERTE

INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH KATEGORIEN

| 31. Dezember 2018 In T€ | Wertansatz Bilanz nach IFRS 9 | | | | |
|---|-------------------------------|---|------------------------------|------------------------------|------------|
| | Buchwert | Fortgeführte Anschaffungs- kosten | Fair Value erfolgsneutral | Fair Value erfolgswirksam | Fair Value |
| AKTIVA | | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC) | 893.509 | 893.509 | – | – | 893.509 |
| Zahlungsmittel | 272.280 | 272.280 | – | – | 272.280 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 596.396 | 596.396 | – | – | 596.396 |
| Übrige finanzielle Vermögenswerte | 24.833 | 24.833 | – | – | 24.833 |
| Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL) | 13.127 | – | – | 13.127 | 13.127 |
| Kurzfristige Einlagen | 7.315 | – | – | 7.315 | 7.315 |
| Wertpapiere | 678 | – | – | 678 | 678 |
| Eigenkapitalinstrumente | 3.371 | – | – | 3.371 | 3.371 |
| Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung | 1.763 | – | – | 1.763 | 1.763 |
| Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.) | 56 | – | 56 | – | 56 |
| PASSIVA | | | | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC) | 1.978.813 | 1.978.813 | – | – | 2.009.156 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 315.806 | 315.806 | – | – | 315.806 |
| Finanzverbindlichkeiten | 1.659.359 | 1.659.359 | – | – | 1.689.702 |
| Übrige finanzielle Verbindlichkeiten | 3.648 | 3.648 | – | – | 3.648 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL) | 3.296 | – | – | 3.296 | 3.296 |
| Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung | 2.418 | – | – | 2.418 | 2.418 |
| Übrige finanzielle Verbindlichkeiten | 878 | – | – | 878 | 878 |
| Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.) | 306 | – | 306 | – | 306 |

| 31. Dezember 2019 In T€ | Wertansatz Bilanz nach IFRS 9 | | | | |
|---|-------------------------------|---|------------------------------|------------------------------|---------------|
| | Buchwert | Fortgeführte Anschaffungs- kosten | Fair Value erfolgsneutral | Fair Value erfolgswirksam | Fair Value |
| AKTIVA | | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FAAC) | 1.082.987 | 1.082.987 | – | – | 1.082.987 |
| Zahlungsmittel | 419.070 | 419.070 | – | – | 419.070 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 647.675 | 647.675 | – | – | 647.675 |
| Übrige finanzielle Vermögenswerte | 16.242 | 16.242 | – | – | 16.242 |
| Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL) | 34.880 | – | – | 34.880 | 34.880 |
| Kurzfristige Einlagen | 26.830 | – | – | 26.830 | 26.830 |
| Wertpapiere | 724 | – | – | 724 | 724 |
| Eigenkapitalinstrumente | 5.520 | – | – | 5.520 | 5.520 |
| Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung | 1.806 | – | – | 1.806 | 1.806 |
| Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.) | 100 | – | 100 | – | 100 |
| PASSIVA | | | | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC) | 2.302.618 | 2.302.618 | – | – | 2.433.716 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 332.497 | 332.497 | – | – | 332.497 |
| Finanzverbindlichkeiten | 1.966.157 | 1.966.157 | – | – | 2.097.255 |
| Übrige finanzielle Verbindlichkeiten | 3.964 | 3.964 | – | – | 3.964 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL) | 497 | – | – | 497 | 497 |
| Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung | 497 | – | – | 497 | 497 |
| Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (n.a.) | 260 | – | 260 | – | 260 |

Im Folgenden wird beschrieben, in welcher Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13 die Finanzinstrumente eingestuft sind, die wiederkehrend zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden. Die einzelnen Stufen dieser Bemessungshierarchie werden unter TZ 2.5 erläutert.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten kurzfristigen Einlagen und Wertpapiere sind Level 1 und die Eigenkapitalinstrumente Level 3 zugeordnet. Unter den Eigenkapitalinstrumenten sind zwei Beteiligungen enthalten, wovon eine im Geschäftsjahr um 2,0 Mio. USD aufgestockt wurde. Die Bewertung und damit der Barwert des erwarteten Nutzens aus diesen Beteiligungen erfolgt auf Basis einer Discounted Cashflow-Berechnung. Als nicht beobachtbare Inputfaktoren wurden ein gewichteter Kapitalkostensatz von 9,5 % beziehungsweise 15,9 % und eine langfristige Wachstumsrate von 1,0 % zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente hat sich zum Bilanzstichtag durch den Zugang und Währungskurseffekte von 3.371 T€ auf 5.520 T€ erhöht. Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet. Als Bewertungskurse für die Mark to Market-Bewertung der Devisentermingeschäfte im Level 2 werden für die Terminvaluta die gültigen Terminbewertungskurse verwendet. Diese ergeben sich aus der Zinsdifferenz der beteiligten Währungen unter Berücksichtigung der Laufzeit. Auf die Anpassung der beizulegenden Zeitwerte um die Komponenten des kontrahentenspezifischen Risikos (Credit Valuation Adjustment – CVA/Debt Valuation Adjustment – DVA) und der Liquiditätsprämie für die jeweilige Fremdwährung (Cross Currency Basis Spread – CCBS) wurde aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet.

Im Berichtszeitraum wurden keine Transfers zwischen Level 1 und 2 vorgenommen. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt unverändert.

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzverbindlichkeiten werden als Barwerte der mit diesen finanziellen Verbindlichkeiten verbundenen künftigen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Referenzzinssätze ermittelt und jeweils um einen entsprechenden bonitätsabhängigen Spread (Risikoprämie) angepasst. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der übrigen Finanzinstrumente erfolgt unverändert. Es ergeben sich daraus keine wesentlichen Abweichungen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert.

NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

| In T€ | 2018 | 2019 |
|--|-----------------|-----------------|
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FAAC) | 3.691 | - 1.301 |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (FVTPL) | - 5.264 | 4.380 |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC) | - 41.225 | - 41.994 |
| Summe | - 42.798 | - 38.915 |

Nettogewinne und -verluste sind im Wesentlichen durch Zinseffekte bedingt. Das Zinsergebnis für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten belief sich im Berichtsjahr auf 31,1 Mio. € (2018: 27,2 Mio. €). Innerhalb der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente wirken sich zudem Gewinne (10,4 Mio. €) aus der Bewertung von Derivaten aus, die zur Absicherung von Transaktionen aus Unternehmenserwerben abgeschlossen wurden. Diese wurden teilweise durch gegenläufige Effekte aus Devisenterminkontrakten zur Absicherung geplanter Transaktionen kompensiert.

SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterlagen, bestanden nur bei derivativen Finanzinstrumenten in Form von International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Master Netting Agreements oder vergleichbaren Vereinbarungen.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht. Dies liegt daran, dass der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar ist.

32. ANGABEN ZUM RISIKOMANAGEMENT VON FINANZINSTRUMENTEN

Preisschwankungen von Währungen und Zinsen können signifikante Ergebnis- und Cashflow-Risiken zur Folge haben. Daher überwacht Symrise diese Risiken zentral und steuert diese vorausschauend, gegebenenfalls auch durch Nutzung von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Steuerung der Risiken basiert auf konzernweit gültigen Richtlinien, in denen Ziele, Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen festgelegt sind. Sie werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Markt- und Produktionsentwicklungen angepasst. Das Risikomanagement ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

ZINSRISIKO

Zinsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Da die überwiegende Anzahl von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten festverzinslich ist, bestehen keine wesentlichen Zinsrisiken.

Marktzinssatzänderungen für Finanzverbindlichkeiten mit variabler Zinskomponente wirken sich wie folgt auf das Zinsergebnis, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, aus:

| 2018 | Nominal | davon fix | davon variabel | davon ungesichert | 1,0%-Punkte Anstieg |
|------|-----------|-----------|----------------|-------------------|---------------------|
| T€ | 1.462.713 | 1.345.676 | 117.037 | 117.037 | 1.170 |
| TUSD | 237.921 | 203.921 | 34.000 | 34.000 | 340 |
| TSEK | 119.000 | 0 | 119.000 | 119.000 | 1.190 |

| 2019 | Nominal | davon fix | davon variabel | davon ungesichert | 1,0%-Punkte Anstieg |
|------|------------|-----------|----------------|-------------------|---------------------|
| T€ | 1.802.691 | 1.555.443 | 247.248 | 247.248 | 2.472 |
| TUSD | 195.992 | 185.992 | 10.000 | 10.000 | 100 |
| TMGA | 51.924.959 | 0 | 51.924.959 | 51.924.959 | 519.250 |

Ein Anstieg sämtlicher relevanter Zinssätze um einen Prozentpunkt hätte zum 31. Dezember 2019 einen um 2.687 T€ (31. Dezember 2018: 1.583 T€) niedrigeren Jahresüberschuss zur Folge gehabt. Ein Rückgang der Zinssätze hätte aufgrund von Bestimmungen über negative Zinssätze in den Kreditverträgen keinen wesentlichen Einfluss auf den Jahresüberschuss. Auf das Eigenkapital ergeben sich aufgrund von Zinsänderungen aus Finanzinstrumenten keine Auswirkungen.

WÄHRUNGSRIKIO

Symrise ist im Rahmen seiner globalen Geschäftstätigkeit zwei Arten von Währungsrisiken ausgesetzt. Das Translationsrisiko beschreibt das Risiko einer Veränderung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnungs-Posten einer Tochtergesellschaft aufgrund von Währungskursveränderungen bei der Umrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung. Durch Währungsschwankungen verursachte Veränderungen aus der Translation der Bilanzposten dieser Gesellschaften werden ergebnisneutral im Konzerneigenkapital abgebildet. Die Risiken hieraus werden nicht gesichert.

Das Transaktionsrisiko entsteht durch Änderungen künftiger Zahlungsflüsse aufgrund von Wechselkursschwankungen im Einzelabschluss der Konzerngesellschaften.

Die globale Ausrichtung des Symrise Konzerns führt zu Lieferbeziehungen und Zahlungsströmen in Fremdwährung. Diese Währungsrisiken werden systematisch erfasst und an die Konzernzentrale berichtet. Zur Sicherung des Wechselkursrisikos aus originären Finanzinstrumenten sowie aus geplanten Transaktionen werden Devisenterminkontrakte eingesetzt.

Zur Erhöhung der Transparenz und besseren Steuerung der Währungsrisiken aus den konzerninternen Lieferbeziehungen hat Symrise im Jahr 2019 eine Inhouse Bank etabliert. Angeschlossene Gesellschaften halten Konten in ihrer funktionalen Währung bei der Inhouse Bank. Sie werden somit von Währungsrisiken befreit, einzig die Inhouse Bank führt Salden in Fremdwährung. Diese werden mithilfe von Devisentermingeschäften zentral abgesichert.

Die Darstellung des bestehenden Fremdwährungsrisikos am Bilanzstichtag erfolgt gemäß IFRS 7 mittels einer Sensitivitätsanalyse. Die Fremdwährungssensitivität wird durch die Aggregation aller finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt, die auf eine fremde Währung lauten, die nicht funktionale Währung des jeweils berichtenden Unternehmens ist. Das so ermittelte Fremdwährungsrisiko wird zum Stichtagskurs und zu einem Sensitivitätskurs, der eine 10%ige Aufwertung/Abwertung der funktionalen Währung gegenüber der Fremdwährung unterstellt, bewertet. Die Differenz aus dieser hypothetischen Bewertung stellt die Auswirkung auf das Ergebnis vor

Ertragsteuern und auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern dar. Die Sensitivitätsanalyse beruht auf der Annahme, dass außer einer Änderung des Währungskurses alle anderen Variablen konstant bleiben. In die Sensitivitätsanalyse wurden auch Währungsrisiken aus konzerninternen monetären Posten einbezogen, sofern daraus Umrechnungsgewinne oder -verluste resultieren, die im Rahmen der Konsolidierung nicht eliminiert werden. Effekte aus der Währungsumrechnung von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung des Symrise Konzerns ist, berühren die Zahlungsflüsse in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Ein signifikantes Währungsrisiko ergab sich im Symrise Konzern im Berichtsjahr vornehmlich aus US-Dollar, chinesischem Renminbi und japanischem Yen. Das Fremdwährungsrisiko vor Sicherungsgeschäften belief sich zum Bilanzstichtag auf 2.596,9 Mio. JPY (31. Dezember 2018: 1.298,6 Mio. JPY), 199,5 Mio. CNY (31. Dezember 2018: 95,2 Mio. CNY) und 77,7 Mio. USD (31. Dezember 2018: 35,7 Mio. USD). Der Anstieg bezogen auf japanischen Yen resultiert aus einem höheren Bestand konzerninterner Darlehen in dieser Währung, die überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert wurden. Der Anstieg bezogen auf chinesische Renminbi resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie konzerninternen Darlehen in dieser Währung, die überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert wurden. Der Anstieg bezogen auf US-Dollar resultiert vor allem aus einem höheren Bestand konzerninterner Darlehen in der jeweiligen Währung, die überwiegend durch Devisentermingeschäfte gesichert wurden.

| In T€ | 2018 | 2019 |
|---|------------------|------------------|
| Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem USD um +/- 10% | | |
| Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern | +/- 4.356 | +/- 5.893 |
| Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern | -/+ 2.623 | -/+ 1.165 |
| Summe | +/- 1.733 | +/- 4.728 |
| Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem CNY um +/- 10% | | |
| Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern | +/- 1.211 | +/- 708 |
| Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern | -/+ 0 | -/+ 0 |
| Summe | +/- 1.211 | +/- 708 |
| Sensitivität bei einer Auf-/Abwertung des EUR gegenüber dem JPY um +/- 10% | | |
| Effekt auf das Ergebnis vor Ertragsteuern | +/- 325 | +/- 186 |
| Effekt auf das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern | -/+ 0 | -/+ 0 |
| Summe | +/- 325 | +/- 186 |

Zur Reduzierung des Währungsrisikos wurden derivative Finanzinstrumente abgeschlossen.

Die Devisentermingeschäfte mit positiven Marktwerten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1.906 T€ (31. Dezember 2018: 1.819 T€) und die Devisentermingeschäfte mit negativen Marktwerten auf 757 T€ (31. Dezember 2018: 2.724 T€).

Weitere Informationen zu den positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten der Devisentermingeschäfte mit und ohne Hedge-Beziehung sind der Tabelle zu den Finanzinstrumenten in TZ 31 sowie den Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko zu entnehmen.

Symrise hat zur Überwachung und Bewertung der Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) eine Task Force eingerichtet. Im Moment erwartet Symrise durch den Brexit keine wesentlichen Auswirkungen auf den Gesamtkonzern, da die dort ansässigen Konzerngesellschaften über eigene Produktionsstätten verfügen und ihre Produkte vornehmlich an lokale Kunden vertreiben. Da das mögliche Stattfinden eines harten

Brexit ohne Freihandelsabkommen nach Abschluss der sich an den EU-Austritt Großbritanniens anschließenden Übergangsphase und die Folgen daraus im Moment nicht abschätzbar sind, arbeitet Symrise aktiv an mitigierenden Maßnahmen. Alle zentralen Finanzierungsverträge bestehen mit der Symrise AG und unterliegen keinem britischen Recht.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko, das heißt, das Risiko, dass Symrise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch Schaffung der notwendigen finanziellen Flexibilität im Rahmen der bestehenden Finanzierung und durch effektives Cash-Management begrenzt. Das Liquiditätsrisiko wird bei Symrise durch eine rollierende Finanzplanung über 12 Monate gesteuert. Diese ermöglicht es, prognostizierbare Defizite unter normalen Marktbedingungen zu marktüblichen Konditionen zu finanzieren. Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Zum Bilanzstichtag verfügt Symrise über freie Kreditlinien, die unter TZ 23 näher erläutert sind.

Die folgende Übersicht zeigt die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen von kurz- und langfristigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich geschätzter Zinszahlungen für die variablen Verzinsungen:

| 2018 In T€ | Buchwert | Erwartete Auszahlungen | Fälligkeit erwarteter Auszahlungen | | |
|---|-----------|---------------------------|------------------------------------|-----------------------|--------------|
| | | | bis 1 Jahr | über 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
| Finanzverbindlichkeiten | 1.659.359 | 1.739.077 | 640.768 | 616.138 | 482.171 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 315.806 | 315.806 | 315.806 | 0 | 0 |
| Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen | 4.526 | 4.526 | 1.973 | 2.553 | 0 |

| 2019 In T€ | Buchwert | Erwartete Auszahlungen | Fälligkeit erwarteter Auszahlungen | | |
|---|-----------|---------------------------|------------------------------------|-----------------------|--------------|
| | | | bis 1 Jahr | über 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
| Finanzverbindlichkeiten | 1.966.157 | 2.091.118 | 526.880 | 735.517 | 828.721 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 332.497 | 332.497 | 332.497 | 0 | 0 |
| Sonstige nicht derivative finanzielle Verpflichtungen | 3.964 | 3.988 | 2.367 | 1.621 | 0 |

In der folgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte sowie die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt. Die Laufzeit der Devisentermingeschäfte beträgt in der Regel zwölf Monate. Die Zins- und Währungsswaps sind im Jahr 2018 ausgelaufen.

| In T€ | 2018 | 2019 |
|-------------------------------|---------|---------|
| Devisentermingeschäfte | | |
| Vermögenswerte | 1.819 | 1.906 |
| Verbindlichkeiten | 2.724 | 757 |
| Erwartete Einzahlungen | 165.115 | 222.548 |
| Erwartete Auszahlungen | 166.020 | 221.399 |

AUSFALL- ODER BONITÄTSRISIKO

Ein Kreditrisiko ist der unerwartete Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen. Dieser tritt ein, wenn ein Kunde nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen innerhalb der Fälligkeit nachzukommen. Ein Forderungsmanagement mit weltweit gültigen Richtlinien sowie eine regelmäßige Analyse der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sorgen für eine permanente Überwachung und Begrenzung der Risiken und minimieren auf diese Weise die Forderungsverluste. Aufgrund der breit angelegten Geschäftsstruktur im Symrise Konzern bestehen weder hinsichtlich der Kunden noch für einzelne Länder besondere Konzentrationen von Kreditrisiken.

Im Rahmen der Geldanlage werden Finanzkontrakte nur mit Banken mit Investment Grade, welche permanent beobachtet werden, abgeschlossen. Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der Symrise Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarung seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Kreditrisiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern abgeschlossen werden, deren Bonität einer regelmäßigen Bewertung unabhängiger Ratingagenturen unterliegt, die fortlaufend überwacht werden. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen das maximale Kreditrisiko dar.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, entfallen fast vollständig auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

33. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag werden diese als unwahrscheinlich angesehen, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Symrise ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten mit Klagen und Gerichtsverfahren konfrontiert, die im Wesentlichen in den Bereichen Arbeitsrecht, Produkthaftung, Gewährleistungsrecht, Steuerrecht und in dem Bereich des geistigen Eigentums angesiedelt sind. Symrise bildet für solche Fälle Rückstellungen, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung besteht, die aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist, diese verlässlich schätzbar ist und deren Erfüllung wahrscheinlich zum Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt. Für alle anhängigen Rechtsstreitigkeiten hat Symrise Rückstellungen in Höhe von 2,7 Mio. € gebildet. Derzeit ist Symrise der Ansicht, dass der Ausgang aller vorgebrachten Klagen und Prozesse, sowohl einzeln als auch insgesamt, keine wesentlich nachteilige Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird. Die gebildeten Rückstellungen sind weder einzeln noch insgesamt wesentlich. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen beziehungsweise künftigen Verfahren sind nicht vorhersagbar, so dass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen könnten, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ergebnisse haben könnten. Viele der Prozesse sind allerdings durch Versicherungsleistungen aus Produkthaftpflichtversicherungen gedeckt.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2019 hat der Konzern Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 41,2 Mio. € (31. Dezember 2018: 72,1 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Produktionsanlagen sowie Labor- und Büroausstattung. Diese sind im Wesentlichen im Laufe des Jahres 2020 fällig. Weitere Verpflichtungen in Höhe von 174,2 Mio. € (31. Dezember 2018: 191,9 Mio. €) bestehen aus noch nicht erfüllten Abnahmeverpflichtungen für Warenbezüge.

Die Symrise AG hat mit verschiedenen Dienstleistern Serviceverträge zur Auslagerung der internen Informationstechnologie geschlossen. Die Serviceverträge bestanden teilweise bereits in den Vorjahren. Unter Berücksichtigung von Sonderkündigungsrechten beträgt die verbleibende Gesamtverpflichtung gegenüber diesen Dienstleistern 8,9 Mio. € (31. Dezember 2018: 25,3 Mio. €). Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen beliefen sich am 31. Dezember 2019 auf 12,4 Mio. € (31. Dezember 2018: 15,3 Mio. €) und betrafen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Berater-, Dienstleistungs- und Kooperationsverträgen (7,7 Mio. €; 31. Dezember 2018: 8,1 Mio. €).

34. TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Die verbundenen, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie deren nahe Angehörige gelten als nahestehende Personen. Die Umsätze und Einkäufe von verbundenen Unternehmen erfolgten zu Konditionen wie zwischen fremden Dritten. Unverändert zum Vorjahr wurden im Jahr 2019 nur in geringem Umfang Waren von Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen bezogen. Die Mitglieder des Vorstands erhalten neben einer Festvergütung und einer einjährigen variablen Vergütung auch eine mehrjährige variable Vergütung (sogenannter Long Term Incentive Plan/LTIP). Die einzelnen Vergütungskomponenten werden im Vergütungsbericht des Lageberichts näher erläutert. Im Geschäftsjahr 2019 erhielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats folgende Vergütung:

| In T€ | 2018 | | | 2019 | | |
|---|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|---------------|
| | Vorstand | Aufsichtsrat | Summe | Vorstand | Aufsichtsrat | Summe |
| Kurzfristig fällige Leistungen | 7.107 | 1.074 | 8.181 | 8.234 | 1.081 | 9.315 |
| Andere langfristige Leistungen | 1.103 | 0 | 1.103 | 2.999 | 0 | 2.999 |
| Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 58 | 0 | 58 | 58 | 0 | 58 |
| Summe | 8.268 | 1.074 | 9.342 | 11.291 | 1.081 | 12.372 |

Die ergänzenden Angaben nach § 315e HGB stellen sich wie folgt dar:

| In T€ | 2018 | 2019 |
|--|-------|-------|
| Gesamtbezüge aktiver Organmitglieder | | |
| Vorstand | 7.107 | 8.234 |
| Aufsichtsrat | 1.074 | 1.081 |
| Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen | | |
| Vorstand | 342 | 343 |

In den Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen sind für frühere Mitglieder des Vorstands Beträge in Höhe von 12,9 Mio. € (31. Dezember 2018: 11,4 Mio. €) und für derzeitige Mitglieder des Vorstands in Höhe von 5,2 Mio. € (31. Dezember 2018: 4,1 Mio. €) berücksichtigt.

Die individualisierte Vergütung für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist ebenfalls im Vergütungsbericht des Lageberichts dargestellt.

35. AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der direkte oder indirekte Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Symrise AG belief sich zum 31. Dezember 2019 auf mehr als 1 %. Von den insgesamt von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gehaltenen 5,46 % Aktien der Symrise AG entfielen auf Mitglieder des Aufsichtsrats 5,23 % und auf Mitglieder des Vorstands 0,23 %.

36. LANGFRISTIGE ZIELSETZUNGEN UND METHODEN DES FINANZRISIKOMANAGEMENTS

Es wird auf den Risikobericht verwiesen, der Teil des Lageberichts ist.

37. ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Hauptversammlung der Symrise AG hat am 22. Mai 2019 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die an den Abschlussprüfer gewährten Honorare:

| In T€ | 2018 | 2019 |
|-------------------------------|------------|------------|
| Abschlussprüfung | 711 | 894 |
| Andere Bestätigungsleistungen | 0 | 91 |
| Steuerberatung | 0 | 9 |
| Summe | 711 | 994 |

Insgesamt sind weltweit 2,8 Mio. € (2018: 2,2 Mio. €) Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung entstanden.

38. AUFSTELLUNG DER BETEILIGUNGEN

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2019

| Name und Sitz der Gesellschaft | Anteil |
|---|---------|
| Deutschland | |
| Busiris Vermögensverwaltung GmbH, Holzminden | 100,00% |
| DrinkStar GmbH, Rosenheim | 100,00% |
| Haarmann & Reimer Unterstützungskasse Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden | 100,00% |
| Schimmel & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Holzminden | 100,00% |
| Symotion GmbH, Holzminden | 100,00% |
| Symrise Beteiligungs GmbH, Holzminden | 100,00% |
| Symrise BioActives GmbH, Hamburg | 100,00% |
| Symrise Financial Services GmbH, Holzminden | 100,00% |
| Symrise US-Beteiligungs GmbH, Holzminden | 100,00% |
| Tesium GmbH, Holzminden | 100,00% |
| Frankreich | |
| Aromatics SAS, Clichy-la-Garenne | 100,00% |
| Arôme de Chacé SAS, Chacé | 100,00% |
| Diana Food SAS, Antrain | 100,00% |
| Diana SAS, Saint Nolff | 100,00% |
| Diana Trans SAS, Saint Nolff | 100,00% |
| Octopepper SAS, Bordeaux | 57,93% |
| Société de Protéines Industrielles SAS, Berric | 100,00% |
| Spécialités Pet Food SAS, Elven | 100,00% |
| Symrise SAS, Clichy-la-Garenne | 100,00% |
| Villers SAS, Villers Les Pôts | 100,00% |
| Übriges Europa | |
| Cobell Limited, Exeter, Großbritannien | 100,00% |
| Diana Food Limited, Spalding, Großbritannien | 100,00% |
| OOO "Symrise Rogovo", Rogovo, Russland | 100,00% |
| Probi AB, Lund, Schweden | 57,79% |
| Probi Feed AB, Lund, Schweden | 57,79% |
| Probi Food AB, Lund, Schweden | 57,79% |
| Scelta Umami B.V., Venlo, Niederlande | 60,00% |
| SPF Diana España SLU, Lleida, Spanien | 100,00% |
| SPF Hungary Kft, Beled, Ungarn | 100,00% |
| SPF RUS, Shebekino, Russland | 100,00% |
| SPF UK Ltd, Doncaster, Großbritannien | 60,00% |
| Symrise Group Finance Holding 1 BVBA, Brüssel, Belgien | 100,00% |
| Symrise Holding Limited, Marlow Bucks, Großbritannien | 100,00% |
| Symrise Iberica S.L., Parets de Valles, Spanien | 100,00% |
| Symrise IP Holding GCV, Brüssel, Belgien | 100,00% |
| Symrise Kimya Sanayi Ticaret Ltd., Sirketi, Türkei | 100,00% |
| Symrise Limited, Marlow Bucks, Großbritannien | 100,00% |
| Symrise Luxembourg S.a.r.l., Luxemburg, Luxemburg | 100,00% |
| Symrise Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Warschau, Polen | 100,00% |
| Symrise S.r.l., Milano, Italien | 100,00% |

Übriges Europa (Fortsetzung von Seite 136)

| | |
|---|---------|
| Symrise US Holding BV, Halle, Niederlande | 100,00% |
| Symrise Vertriebs GmbH, Wien, Österreich | 100,00% |

Nordamerika

| | |
|--|---------|
| American Dehydrated Foods, Inc., Springfield, USA | 100,00% |
| Diana Food Canada Inc., Champlain (Québec), Kanada | 100,00% |
| Diana Food Inc., Silverton, USA | 100,00% |
| Diana US Inc., Wilmington, USA | 100,00% |
| International Dehydrated Foods, Inc., Springfield, USA | 100,00% |
| IsoNova Technologies LLC, Springfield, USA | 100,00% |
| Probi US, Inc., Seattle, USA | 57,79% |
| SPF Canada - Groupe Diana Inc, Chemin (Québec), Kanada | 100,00% |
| SPF North America Inc., South Washington, USA | 100,00% |
| SPF USA Inc., Wilmington, USA | 100,00% |
| Symrise Holding Inc., Wilmington, USA | 100,00% |
| Symrise Holding II Inc., Wilmington, USA | 100,00% |
| Symrise Inc., Teterboro, USA | 100,00% |
| Symrise US LLC, Teterboro, USA | 100,00% |

Lateinamerika

| | |
|--|---------|
| Aquasea Costa Rica, Canas, Costa Rica | 100,00% |
| Citratius Fragrâncias Indústria e Comércio Ltda., Vinhedo, Brasilien | 100,00% |
| Diana-Food Ecuador SA, Machala, Ecuador | 100,00% |
| Diana Food Chile SpA, Buin, Chile | 100,00% |
| Diana Pet Food Colombia, Buenos Aires, Kolumbien | 100,00% |
| Proteínas Del Ecuador Ecuaprotein SA, Durán, Ecuador | 67,70% |
| Spécialité Pet Food S.A. de C.V., El Marqués queretato, Mexiko | 100,00% |
| SPF Argentina, Buenos Aires, Argentinien | 100,00% |
| SPF Do Brasil Indústria e Comércio Ltda, Sao Paulo, Brasilien | 100,00% |
| Symrise Aromas e Fragrâncias Ltda., Sao Paulo, Brasilien | 100,00% |
| Symrise C.A., Caracas, Venezuela | 100,00% |
| Symrise Ltda., Bogota, Kolumbien | 100,00% |
| Symrise S. de R.L. de C.V., San Nicolas de los Garza, Mexiko | 100,00% |
| Symrise S.A., Santiago de Chile, Chile | 100,00% |
| Symrise S.R.L., Tortuguitas, Argentinien | 100,00% |

Asien und Pazifik

| | |
|---|---------|
| Diana Group Pte (Singapore) Ltd, Singapur, Singapur | 100,00% |
| Diana Petfood (Chuzhou) Company Limited, Chuzhou, China | 100,00% |
| Diana Naturals Private Ltd, Mumbai, Indien | 100,00% |
| P.T. Symrise, Jakarta, Indonesien | 100,00% |
| Probi Asia-Pacific Pte Ltd, Singapur, Singapur | 57,79% |
| SPF (Chuzhou) Pet Food Co., Ltd, Chuzhou, China | 100,00% |
| SPF (Qingdao) Trading Co., Ltd, Qingdao City, China | 100,00% |
| SPF Thailand, Bangkok, Thailand | 51,00% |
| SPF Diana Australia Pty Ltd, Beresfield, Australien | 100,00% |
| Symrise (China) Investment Co. Ltd., Nantong, China | 100,00% |
| Symrise Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur, Singapur | 100,00% |
| Symrise Flavors & Fragrances (Nantong) Co. Ltd., Nantong, China | 100,00% |
| Symrise Holding Pte. Limited, Singapur, Singapur | 100,00% |

Asien und Pazifik (Fortsetzung von Seite 137)

| | |
|---|---------|
| Symrise Inc., Manila, Philippinen | 100,00% |
| Symrise K.K., Tokio, Japan | 100,00% |
| Symrise Limited, Seoul, Südkorea | 100,00% |
| Symrise Ltd., Bangkok, Thailand | 100,00% |
| Symrise Private Limited, Chennai, Indien | 100,00% |
| Symrise Pte. Ltd., Singapur, Singapur | 100,00% |
| Symrise Pty. Ltd., Dee Why, Australien | 100,00% |
| Symrise SDN. BHD, Petaling, Malaysia | 100,00% |
| Symrise Shanghai Limited, Shanghai, China | 100,00% |

Afrika und Naher Osten

| | |
|---|---------|
| Origines S.a.r.L., Antananarivo, Madagaskar | 100,00% |
| Specialites Pet Food South Africa, Kapstadt, Südafrika | 100,00% |
| Symrise (Pty) Ltd., Isando, Südafrika | 100,00% |
| Symrise Middle East Ltd, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate | 100,00% |
| Symrise Middle East FZ-LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate | 100,00% |
| Symrise Nigeria Limited, Lagos, Nigeria | 100,00% |
| Symrise Parsian, Teheran, Iran | 100,00% |
| Symrise S.A.E., 6th of October City, Ägypten | 100,00% |
| Symrise S.a.r.L., Antananarivo, Madagaskar | 100,00% |

Gemeinschaftsunternehmen zum 31. Dezember 2019

| Name und Sitz der Gesellschaft | Anteil |
|---|--------|
| Food Ingredients Technology Company, L.L.C., Springfield, USA | 50,00% |

Assoziierte Unternehmen zum 31. Dezember 2019

| Name und Sitz der Gesellschaft | Anteil |
|---|--------|
| Therapeutic Peptides Inc., Baton Rouge, USA | 20,00% |
| Califormulations, LLC, Columbus, USA | 34,00% |
| VIDEKA, LLC, Kalamazoo, USA | 49,00% |

39. BEFREIUNG VON DER AUFSTELLUNG EINES JAHRESABSCHLUSSES NACH § 264 ABS. 3 HGB

Die folgenden Gesellschaften werden in den Konzernabschluss der Symrise AG nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften einbezogen und nehmen die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung der Jahresabschlüsse in Anspruch: Busiris Vermögensverwaltung GmbH, Symrise Financial Services GmbH, Symotion GmbH, Symrise US-Beteiligungs GmbH und Tesium GmbH, jeweils mit Sitz in Holzminden, sowie DrinkStar GmbH mit Sitz in Rosenheim.

40. CORPORATE GOVERNANCE

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist für das Jahr 2019 abgegeben und den Aktionären auf unserer Website www.symrise.com dauerhaft zugänglich gemacht worden.

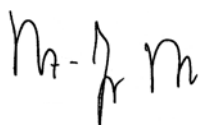
41. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Holzminden, den 18. Februar 2020

Symrise AG

Der Vorstand



Dr. Heinz-Jürgen Bertram



Olaf Klinger



Achim Daub



Dr. Jean-Yves Parisot



Heinrich Schaper

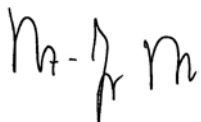
Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Holzminden, den 18. Februar 2020

Symrise AG

Der Vorstand



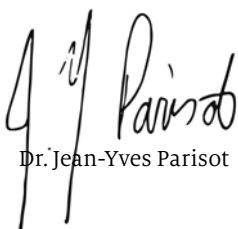
Dr. Heinz-Jürgen Bertram



Olaf Klinger



Achim Daub



Dr. Jean-Yves Parisot



Heinrich Schaper

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Symrise AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Symrise AG, Holzminden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngewinn- und -verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Symrise AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES
 Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) WERTMINDERUNGSTEST FÜR GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Aufgrund von Akquisitionen in der Vergangenheit weist der Symrise-Konzern wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte in der Konzernbilanz aus. Der Konzern wird in den Segmenten „Scent & Care“, „Flavor“ und „Nutrition“ geführt. Dies entspricht der internen Steuerung sowie der Ressortverteilung im Vorstand.

Das Ergebnis der Ermittlung eines möglichen Abschreibungsbedarfs der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen der zum 30. September 2019 vorgenommenen Werthaltigkeitstests („Impairment-Test“) ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte in Relation zur Bilanzsumme, der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment-Tests nachvollzogen im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise einen Impairment-Test nach IAS 36 durchzuführen. Dabei haben wir den Planungsprozess analysiert und die im Planungsprozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Effektivität beurteilt. Die wesentlichen Prämissen der Planung haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt.

Im Hinblick auf die Überleitung der Mittelfristplanung in die Langfristplanung haben wir uns insbesondere mit den Annahmen zur Wachstumsrate befasst. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Impairment-Tests zum 30. September 2019 haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter analysiert und die Berechnung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen. Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Wir haben Nachweise darüber erlangt, dass die Segmente die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns darstellen, die unabhängig voneinander Zahlungsmittelzuflüsse generiert und auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden.

Da der Impairment-Test durch den Symrise-Konzern jeweils bereits zum 30. September durchgeführt wird, haben wir zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt um sicherzustellen, dass sich zum Stichtag keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben. Hierzu gehörte im Wesentlichen eine Analyse der Gültigkeit der zugrunde gelegten Bewertungsparameter sowie wesentlicher Annahmen der Planung zum Bilanzstichtag.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu den Wertminderungen. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit sowie zu den Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.3 Schätzungen und Annahmen“ sowie im Abschnitt „Weitere Erläuterungen zur Konzernbilanz“ Textziffer 18 „Immaterielle Vermögenswerte“.

2) UMSATZREALISIERUNG AUS DEM VERKAUF VON PRODUKTEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der Symrise AG werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten dann realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Waren und Erzeugnisse auf die Kunden übergegangen ist.

Der Symrise-Konzern verfügt über eine Vielzahl an Kunden sowie ein umfangreiches Produktsortiment. Durch die daraus resultierende große Anzahl unterschiedlicher vertraglicher Vereinbarungen ist hinsichtlich der sachgerechten Abbildung der Geschäftsvorfälle insbesondere in Bezug auf eine korrekte Periodenabgrenzung eine besondere Sorgfalt geboten. Vor diesem Hintergrund war die Umsatzrealisierung im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutendsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Die gesetzlichen Vertreter der Symrise AG haben für die Realisierung von Umsatzerlösen aus Produktverkäufen detaillierte Bilanzierungsanweisungen erlassen und Prozesse implementiert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der Symrise AG angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt. Unser prüferisches Vorgehen erstreckte sich unter anderem auf die Frage, ob die Verfügungsmacht im Rahmen des Verkaufs der Produkte auf die Käufer übergegangen ist. Wir haben die vom Vorstand der Symrise AG implementierten Prozesse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Produktverkäufen analysiert. Wir haben die Effektivität der Kontrollen hinsichtlich der Umsatzrealisierung sowie der korrekten Abgrenzung von Umsätzen getestet. Zum Nachweis der Existenz der Umsatzerlöse haben wir diese unter anderem daraufhin untersucht, ob sie zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geführt haben und ob diese wiederum durch Zahlungseingänge ausgeglichen wurden. Zudem haben wir Analysen der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019 im Hinblick auf die Periodenabgrenzung auf Basis konzernweit vorgegebener, analytischer Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben die Umsatzrealisierung anhand der Vereinbarungen in Verträgen stichprobenhaft analysiert im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 an die Umsatzrealisierung. Darüber hinaus haben wir Saldenbestätigungen von Kunden eingeholt.

Insgesamt haben sich aus unseren Prüfungshandlungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Produkten keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Produkten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2.5 Darstellung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu der Umsatzrealisierung.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung,
- den im Finanzbericht 2019 enthaltenen „Bericht des Aufsichtsrats“,
- die im Kapitel „Erklärung des Vorstands“ im Finanzbericht 2019 enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- die im Kapitel „Corporate Governance“ des Finanzberichts 2019,
- die im Kapitel „Nachhaltigkeit und Verantwortung“ des Unternehmensberichts 2019

sowie die in den übrigen Teilen des Finanzberichts 2019 und im Unternehmensbericht 2019 erlangten Informationen mit Ausnahme des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Symrise AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christian Janze.

Hannover, 19. Februar 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig
Wirtschaftsprüfer

Dr. Janze
Wirtschaftsprüfer